Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 90. Sonnabend, den 18. April 1914. 21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Waffengebrauch des Militärs.

Als ein „kleines Ostergeschenk" glaubt das wackere „Berliner Tageblatt" die neue Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs dem beglückten deutschen Volke ankündigen zu dürfen und die Einwendungen, die es dagegen erhebt, sind überaus vorsichtig und schwächlich, sie treffen das Wesen der Sache überhaupt nicht. Es handelt sich, so schreibt Richard Gädke im „Vorwärts", in den Bestimmungen nicht um eine Anordnung des Kaisers innerhalb des Heeres, die durch den götterhaften Begriff der Kommandogewalt gedeckt wäre, sondern es handelt sich um die Verwendung des Heeres nach außen hin gegen die bürgerliche Bevölkerung und, wie wir gesehen haben, unter Umständen gegen die bürgerlichen Behörden, es handelt sich um eine Auslieferung des Staates an das Gutdünken der Militärverwaltung. Das aber kann überhaupt nicht durch eine einseitige Verfügung des Kaisers geregelt werden, sondern gehört in das Gebiet der Gesetzgebung. Die neue Vorschrift an sich ist daher, ganz abgesehen von ihrem Inhalt, gesetzwidrig und schlechthin ungültig. Wenn die Parteien im Reichstage auch nur das geringste Rückgrat besäßen, wenn sie nicht von so zitternder Angst vor jedem Konflikt erfüllt wären, so müßten sie sich sofort nach Wiederzusammentritt des Reichstages gegen diese traurige Erledigung des elenden Falles von Zabern mit aller Energie wenden.

Denn der Inhalt der neuen Vorschrift bestätigt die schlimmsten Befürchtungen, die man schon bei der Ankündigung der Militärverwaltung hegen durfte, die Frage des Waffengebrauchs selbständig, durch einen Erlaß der Kommandogewalt, regeln zu wollen. Zunächst ist auch jetzt an dem ungeheuerlichen Grundsatze festgehalten, daß preußische Truppen ihre Vorrechte und Befugnisse auch auf nichtpreußisches Gebiet mitnehmen, daß für sie also nicht das Recht des Landes maßgebend sei, in dem sie leben, sondern das ihrer preußischen Heimat: die, welche die Gastfreundschaft genießen, werden die Gebieter ihrer Wirte. Nur feige Seelen können sich einen so anmaßenden Anspruch gefallen lassen. Ebenso arg ist es, daß man durch einfache Uebereinstimmung der Bundesstaaten, ohne daß deren Parlamente mitgewirkt hätten, dieses Recht auch auf die im Elsaß stehenden bayerischen, württembergischen, sächsischen Truppen ausgedehnt hat. Daß man auch das elsässische Parlament nicht um seine Zustimmung befragt hat, entspricht so sehr dem ganzen militär-absolutistischen System, daß man sich darüber nicht einmal mehr zu wundern braucht.

Wie aber steht es in Baden? Ist auch hier das bessere badische Recht durch einfache Willensmeinung der Regierungen in Scherben geschlagen worden? Oder haben die preußischen Truppen, die in Baden stehen, mehr Rechte als die aus den heimatlichen Gauen stammenden?

Selbst die Rechte, die das preußische Gesetz vom 20. März 1837 den Wachen und Posten zuerkennt, sind in ihrer weiten Ausdehnung keineswegs über die Anzweiflung ihrer gegenwärtigen verfassungsmäßigen Zulässigkeit erhaben.

Am schlimmsten aber sind die Bestimmungen über den „staatlichen Notstand". Man hat jetzt den Ausdruck vermieden, daß die Militärbehörden auch dann schon eingreifen dürfen, wenn die Zivilbehörden zu lange zögern; man hat dafür gesetzt: „in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen". Wer zweifelt daran, daß die Reuter und Genossen aus dieser Blüte auch in Zabern den Honig gesogen hätten, der sie zu ihrem gewalttätigen Vorgehen ermutigen konnte. Denn das Urteil darüber, ob die Zivilbehörde „außerstande" ist, verbleibt in jedem Falle dem Militärbefehlshaber. Und wir wissen ja, daß die Militärgerichte ihm mindestens den „guten Glauben" zubilligen. Nichts hat sich geändert, unter vorsichtigerer Ausdrucksweise bleibt die Willkür der Militärbehörde dem Bürger gegenüber die gleiche wie vorher. Eine Schande, wenn wir uns das gefallen lassen! Der beste Beweis, daß diese Bestimmung nur dem Machtbewußtsein der Militärbehörde, aber nicht staatlichen Notwendigkeiten entspricht, ist ja die Tatsache, daß Bayern, Württemberg und Sachsen sich schwer gehütet haben, diese Anordnung auch auf ihr eigenes Gebiet ausdehnen zu lassen. Dort ist die Bevölkerung noch nicht ganz so knechtisch, die Parlamente noch nicht ganz so reaktionär und verdorben wie in Preußen und im Reiche.

Dem Ganzen wird die Krone aufgesetzt durch die Behauptung, daß ein „gesetzliches Hindernis" für das selbständige Einschreiten des Militärs nicht besteht, wenn dies in „Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist". Die alte Anmaßung! In Preußen ist den Behörden und insbesondere dem Militär alles erlaubt, was nicht gesetzlich ausdrücklich verboten ist (und wenn schon, dann dehnt und reckt man die Gesetze so lange, bis sie Handhaben zu bieten scheinen; siehe Vereinsgesetz), den Bürgern aber alles verboten, was nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist (und wenn schon: siehe oben). In einem gesitteten freiheitlichen, nur den Gesetzen unterworfenen Staatswesen pflegt es sonst genau umgekehrt zu sein.

* * *

Die Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen sind nunmehr im Druck erschienen. Die Verordnung ist datiert vom 19. März 1914 und ist gezeichnet vom Kaiser und gegengezeichnet vom Kriegsminister von Falckenhayn. Die Bestimmungen zerfallen in drei Teile: 1. Waffengebrauch des Militärs aus eigenem Recht; 2. Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze; 3. vom Kriegs- und Belagerungszustand. Dem Militär steht der Waffengebrauch aus eigenem Recht zu, wenn es bei einer Dienstleistung angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht wird, oder durch Tätlichkeit oder gefährliche Drohung Widerstand findet, — um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu überwältigen. Ferner, wenn das Militär bei einer solchen Dienstleistung zur Ablegung der Waffe oder sonst gefährlicher Werkzeuge auffordert und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird. Außerdem darf ohne weiteres von der Waffe Gebrauch gemacht werden, im Falle ein Verhafteter entspringt oder auch nur einen Versuch dazu macht. In allen diesen Fällen ist der Waffengebrauch weder von einer Anforderung der Zivilbehörde abhängig, noch ist erforderlich, daß dem Gebrauch der Waffe eine Androhung desselben vorangehen muß. Der Gebrauch der Schußwaffe darf nur dann eintreten, wenn ein Befehl hierzu erteilt ist, oder wenn die anderen Waffen sich als unzureichend erwiesen haben. — Niemals kann der Soldat eine Entschuldigung für die Nichterfüllung seiner Pflicht finden, wenn er nicht in den bezeichneten Fällen von seiner Waffe rechtzeitig und vollständig Gebrauch gemacht hat. — Das Militär ist ferner zum Waffengebrauch befugt und verpflichtet, soweit es sich um die Beseitigung einer Störung seiner dienstlichen Tätigkeit oder um die Abwehr eines Angriffes auf Militär oder militärisches Eigentum handelt. — Ferner steht jeder Militärperson die Ausübung der Notwehr zu. Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem andern abzuwehren, ohne Unterschied, ob der Angriff sich gegen Leib, Leben, Ehre oder Eigentum richtet.

Der 2. Absatz handelt von der Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen. Absatz 1 stellt die Pflicht der Zivilbehörde fest, mit den ihr zu Gebote stehenden Polizeikräften innere Unruhen in ihrem Entstehen zu unterdrücken und die Ruhe zu erhalten. Das Militär hat hierbei nicht mitzuwirken und darf in diesem Falle nicht zum bloßen Verstärken der Polizei gebraucht werden.

Absatz 2 behandelt die Pflicht der Militär- und Zivilbehörden, sich gegenseitig von solchen Angelegenheiten Mitteilung zu machen. Wenn Verhältnisse und Vorgänge eintreten, welche die öffentliche Ruhe bedrohenden Auftritte voraussehen lassen, so sind die Truppenbefehlshaber verpflichtet, den Gang der Ereignisse zu beobachten und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Absatz 3 behandelt das Eingreifen des Militärs auf Anforderung der Zivilverwaltung und bestimmt:

„Von dem Augenblick der Gewährung der militärischen Hilfe an geht die Anordnung und Leitung der zur Herstellung der öffentlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln allein auf die Militärbefehlshaber über. Das Militär und dessen Befehlshaber hat allein zu beurteilen, ob und in welcher Art zur Anwendung der Waffen geschritten werden soll."

Absatz 4 stellt die Voraussetzungen fest, unter denen das Militär auch ohne Anforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet ist, nämlich:

a) in Gebieten, die in Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt worden sind;

b) wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen.

Erläuternd wird dazu bemerkt, daß der Militärbefehlshaber in jedem Fall sein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes zum Einschreiten zu lenken hat. Sobald er das Einschreiten für geboten erachtet, gehen alle Anordnungen auf ihn über.

Absatz 5 behandelt die Anwendung der Waffe. Wenn die blanke Waffe voraussichtlich unzureichend ist, muß sofort die Schußwaffe angewendet werden. Wenn der bewaffneten Macht tätlicher Widerstand entgegengesetzt wird oder ein Angriff auf dieselbe mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen unternommen wird, dann ist von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Absatz 6 enthält die Vorschriften über das Verhalten des Militärs bei der Zerstreuung eines Volksauflaufs oder der Beseitigung eines Tumultes. Außerdem ist in den Vorschriften das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, das aber nur für Preußen Gültigkeit hat, abgedruckt. Der § 2 dieses Gesetzes bestimmt:

> Auch für den Fall eines Aufruhrs kann, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- wie in Friedenszeiten erklärt werden. Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe in dringenden Fällen rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte durch den obersten Militärbefehlshaber in denselben auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen. In Festungen geht die provisorische Erklärung des Belagerungszustandes vom Festungskommandanten aus.

Der Schwerpunkt der ganzen Verordnung liegt in dem Absatz 4, Ziffer b, der das Militär ermächtigt, aus eigener Entschließung einzugreifen, wenn die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen. Damit wird es so gut wie vollständig in das Belieben eines militärischen Befehlshabers gestellt, ob er eigenmächtig eingreifen will oder nicht. Er wird immer zu seiner Entschuldigung anführen können, daß er die Ueberzeugung hatte, daß die Zivilbehörde aus irgend welchen Gründen nicht in der Lage war, die Ruhe und Ordnung herzustellen. Sobald er aber einmal den guten Glauben hat, dann darf er auch die Gewißheit haben, daß ihn kein Militärgericht verurteilen wird. In Wirklichkeit bedeutet also die Verordnung tatsächlich eine Erweiterung der militärischen Rechte.

Die sächsische Politik im Sumpfe.

Der sächsische Landtag tritt nach siebzehntägigen Osterferien am 20. April wieder zusammen. Er soll vor Pfingsten noch geschlossen werden. Danach blieben für die noch zu erledigenden Arbeiten etwa 5 Wochen Zeit. Bei der Fülle des Stoffes erscheint es unmöglich, alles aufzuarbeiten. Gerade die wichtigsten Vorlagen harren noch der Erledigung. Die Etatskommission ist noch längst nicht mit ihren Arbeiten zu Ende. Umfangreiche Kapitel wie die Steuern, Ministerium des Innern, Forsten, Eisenbahnen, Wege- und Wasserbau usw. stecken noch in der Kommission. Aehnlich liegt es bei der Finanzdeputation, die den außerordentlichen Etat (Eisenbahnbauten und Petitionen) vorzubereiten hat. Die Kapitel: Universität, Hochschulen, Gesandtschaften, Leipziger Zeitung und Dresdener Journal sind noch zu beraten und führen regelmäßig zu umfangreichen Debatten im Plenum. Die meisten der wichtigen und zahlreichen Initiativanträge stecken in den Kommissionen, einige sind noch nicht einmal vorberaten. Von den bis jetzt eingelaufenen über 1600 Petitionen ist erst der kleinere Teil aufgearbeitet.

Zu alledem kommt die Abänderung der Landtagsordnung, die bereits im vorigen Landtag beabsichtigt war, aus Mangel an Zeit — trotz einer Nachsession — aber liegen blieb. An eine gründliche Reform der sehr veralteten Landtagsordnung, wie sie die sozialdemokratische Fraktion fordert, dürfte nach der Geschäftslage auch diesmal nicht zu denken sein. Zumal sich die Regierung in einem Schreiben an die Direktion beider Kammern sehr energisch gegen die von der Mehrheit der Zweiten Kammer gewünschte Aenderung wehrt. So besteht in Sachsen die rückständige Einrichtung, daß die in Dresden wohnenden Abgeordneten nur die Hälfte der Diäten („Aufwandsentschädigung" genannt) erhalten. Der Unterschied soll wegfallen, die Regierung möchte aber diesen Zustand eher noch verschärfen und auch bei dem Wohnsitz in den Vororten von Dresden nur halbe Diäten zahlen. Gewünscht wird ferner, daß die Freifahrkarten nicht nur während der Tagung, sondern für die ganze Legislaturperiode gelten sollen, wofür durchschlagende sachliche Gründe sprechen. Auch da sagt die Regierung nein.

Unter diesen Umständen ist an eine restlose und geordnete Aufarbeitung des Beratungsstoffes bis zu Pfingsten nicht zu denken. Es bleibt dann nichts weiter übrig, als nach Pfingsten weiter zu tagen, oder abermals eine Nachsession im nächsten Herbst zu machen. Zu ersterem haben begreiflicherweise die Abgeordneten nach einer aufreibenden siebenmonatigen parlamentarischen Tätigkeit keine Lust; zu einer Nachsession zeigt aber die Regierung keine Neigung: sie könnte sehr einfach [illegible]

gezwungen werden, wenn der Landtag ein Etatskapitel liegen ließ. Die bürgerliche Mehrheit wird es jedoch kaum auf einen solchen Konflikt ankommen lassen, denn die Nationalliberalen, auf die es ankäme, gehen Konflikten in weitem Bogen aus dem Wege. Der nationalliberale Präsident ist ein politischer Hasenfuß ersten Ranges, dem viel zu viel in der Zweiten Kammer geredet wird. Er greift zu dem Auskunftsmittel von Dauersitzungen, um die Abgeordneten mürbe zu machen. Schon einmal haben ihm die Sozialdemokraten durch Anzweifelung der Beschlußfähigkeit dieses Rezept verdorben und es ist mit der weiteren Anwendung dieses Mittels zu rechnen.

Schuld an der schlechten Geschäftslage sind die zweijährigen Tagungsperioden des Landtags. Sozialdemokraten und Freisinnige verlangen energisch jährliche Landtage, finden damit aber kein Gehör bei den Konservativen und Nationalliberalen. Auch die Regierung ist dagegen, denn für sie ist das Parlament überhaupt das fünfte Rad am Wagen; besonders eins, das fast zu einem Viertel aus unbequemen Sozialdemokraten besteht. Sie ist froh, wenn sie den Landtag heimschicken darf. Der Minister des Innern lehnte kürzlich erst die von den zwei linken Fraktionen eingebrachten Anträge auf jährliche Landtage u. a. mit der Bemerkung ab, mit jährlichen Tagungen würden Berufsparlamentarier kultiviert. Eine Wendung, die allen politischen Nichtswissern und Nichtstuern, denen das Mandat eine angenehme Abwechslung ist, außerordentlich gefallen hat. Dabei kann auch von der Regierung nicht bestritten werden, daß sich die Verhältnisse in Sachsen ungeheuer verändert haben und gar nicht mehr zu vergleichen sind mit der Zeit, da die Konstitution mit den zweijährigen Landtagssessionen eingeführt wurde. Rechnet man hinzu, daß auch die Erste Kammer mit einer gründlichen Reform nicht einverstanden ist, so kann man ruhig behaupten, daß der Parlamentarismus in Sachsen in einem undurchdringlichen Sumpfe steckt, aus dem ein legaler Ausweg nirgends zu finden ist. Es bleibt nichts übrig, als diese schlimmen Verhältnisse auf die Spitze zu treiben, um eine einigermaßen entsprechende Aenderung zu erzwingen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Keine Beseitigung der Einfuhrscheine.

Die „Berliner Politischen Nachrichten" kommen auf die Verhandlungen in der Petitionskommission über die Einfuhrscheine zurück und betonen, daß sich dort der Vertreter der Regierung gegen eine Beseitigung dieses Systems ausgesprochen hat. Auch der Staatssekretär des Innern habe den gleichen Standpunkt im Plenum des Reichstages vertreten und ferner betont, daß das Einfuhrscheinsystem lediglich den Zweck habe, dem Produzenten die Möglichkeit zu geben, sein Getreide auf dem billigsten Wege da zum Verkauf anzubieten, wo es gebraucht wird — was vor der Aufhebung des Identitätsnachweises, als der landwirtschaftliche Produzent lediglich auf den inneren, besonders auf den Berliner Markt angewiesen war, nicht der Fall sein konnte — und daß daher durch das System der Einfuhrscheine ein durchaus einwandfreier wirtschaftlicher Grundsatz zur Geltung gebracht sei.

Abgeordneter Jäger auf dem Rückzug.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Jäger hatte seinerzeit in der Münchener „Allgemeinen Rundschau" nähere Angaben über den Brief des Kaisers an die Landgräfin von Hessen gemacht. Insbesondere behauptete er, in dem Briefe stehe der Satz:

„Du trittst also einem Aberglauben bei, den auszurotten ich mir zur Lebensaufgabe gesetzt habe."

Abgeordneter Dr. Jäger erklärt jetzt in dem gleichen Blatt, daß er den Beweis für seine Angaben nicht führen könne und fährt dann fort:

„Ich kann meine Angaben nicht aufrecht erhalten und habe auch von vornherein die Vermutung ausgesprochen, daß das Wiedergegebene nicht der sichere Wortlaut ist."

Nun wird Herr Erzberger das Wort nehmen müssen, der sich mit großer Wichtigtuerei auch als Wissender aufgespielt hat.

Zündholz-Monopol.

Der Verein deutscher Zündholzfabrikanten wird auf seiner Generalversammlung am 21. April an die Regierung das Ersuchen stellen, entweder eine Besteuerung der Zündholzersatzmittel vorzunehmen oder das Zündholzmonopol einzuführen.

Besteuerung der Renn-Wetten.

Der in seinen Grundzügen bereits veröffentlichte Gesetzentwurf betr. die Besteuerung der Renn-Wetten ist einer Umarbeitung unterzogen worden und wird nun kommende Woche im Bundesrat verabschiedet werden. Der Entwurf wird dem Reichstag sofort nach seinem Zusammentritt zugehen. Dieses neue Steuergesetz soll die Mittel für die Verbesserung der Beamtenbesoldung liefern.

Der gefälschte Kaiserbrief

bereitet der Zentrumspresse noch immer ziemliche Verlegenheiten. Während der Zentrumsabgeordnete Dr. Jaeger, der einen Wortlaut des Kaiserbriefes mit den bekannten heftigen Wendungen gegen die Katholiken veröffentlichte, jetzt dem verstorbenen Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau", Dr. Armin Kausen, die Urheberschaft zuschreibt, hat die „Kölnische Volkszeitung" die Vermutung ausgesprochen, die Fälschung des Briefes gehe von katholischen Theologen aus, die seit Jahren an der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" mitarbeiten. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" bricht nun den Spieß um; sie schreibt:

„Für heute nehmen wir bei der Wendung, die die „Kölnische Volkszeitung" der Sache zu geben beliebt, gerne die Gelegenheit wahr, in aller Öffentlichkeit der Regierung das Anerbieten zu machen, daß wir ihr zur sicheren Erkundung des Fälschers und der Verbreiter seiner Fälschung behilflich sein wollen. Drei Mitwisser haben sich übrigens selber genannt: Erzberger, Jäger und Röber — und die „Kölnische Volkszeitung" kann unseres Wissens den Staatsanwalt gleichfalls auf die richtige Fährte bringen."

Die Staatsanwaltschaft soll sich übrigens nach offiziösen Andeutungen mit der Angelegenheit des Kaiserbriefes beschäftigen.

Wirkung des Wehrbeitrags.

Die Veranlagung zum Wehrbeitrag hat im Herzogtum Sachsen-Altenburg ein Mehr an Vermögen von nicht weniger als 15 Millionen Mark ergeben. Der Jahresertrag der Einkommensteuer erhöht sich damit um 21 500 Mark, für das kleine Land eine recht erhebliche Summe.

Der reußische Gemeindewahlrechtsstreit vor dem Landtage.

Der seit Donnerstag wieder tagende reußische Landtag trat in die Beratung des Gesetzentwurfs über die Änderung der Gemeindeordnung ein. Der Entwurf will bekanntlich an Stelle des bisher gleichen Wahlrechts für alle Bürger ein Pluralwahlrecht setzen, das je nach dem Einkommen 1—5 Stimmen gewährt. Staatsrat Ruckdeschel begründete die Regierungsvorlage. Sein Hauptargument ging dahin, daß in den übrigen thüringischen Kleinstaaten auch kein gleiches Wahlrecht bestehe und deshalb für Reuß j. L. ein Sonderrecht nicht begründet sei. Er gab aber schließlich zu, daß die Vorlage eingebracht sei, um sozialdemokratische Mehrheiten zu verhindern. Außer dem Staatsrat kam am Donnerstag niemand zum Wort. Die bürgerliche Mehrheit setzte noch vor Eintritt in die eigentliche Debatte eine Kommission von 9 Mitgliedern ein, in die ein Sozialdemokrat gewählt wurde.

Der Evangelisch-Soziale Kongreß gegen die Scharfmacher.

Auf dem Evangelisch-Sozialen Kongreß in Nürnberg kam es am Freitag vormittag zu einer bemerkenswerten Auseinandersetzung. Der Generalsekretär Dr. Schneemelcher erklärte in seinem Jahresbericht, daß der Kongreß die Haltung gewisser Leute nicht mitmache, die überall nur das rote Tuch sehen, gegen das man sich wenden müsse. Der bekannte Oberscharfmacher Frhr. v. Pechmann nahm an diesen Worten Anstoß und erklärte, daß man gegen die Sozialdemokraten, die schlimmsten Feinde des Staates, der Kirche und des Volkes, überall in der schärfsten Weise kämpfen müsse. Wenn man jedoch in der Sozialdemokratie etwas Gutes sähe, dann müsse man ihr beitreten und für sie arbeiten. Der Präsident des Kongresses, Theologie-Professor Dr. Baumgarten-Kiel, führte aus, daß die einzelnen Mitglieder des Kongresses in ihrer Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie in keiner Weise beschränkt werden, daß aber der Kongreß es ablehnen müsse, in der Sozialdemokratie den alleinigen Orientierungspunkt zu erblicken. Soweit das sozialdemokratische Programm Gutes und Wertvolles enthalte, müssen die Evangelisch-Sozialen diese Forderungen unterstützen. Der Kongreß stellte sich in seiner überwältigenden Mehrheit auf den Boden dieser Ausführungen und lehnte die Scharfmacherei Pechmanns ab.

Schweden.

Die Wahlen. Nach den am Donnerstag bis Mitternacht vorliegenden Ergebnissen der Wahlen zur Zweiten Kammer sind bisher gewählt: 61 Mitglieder der Rechten, **53 Sozialisten** und 40 Liberale. Die Rechte gewinnt 15 Sitze und verliert 1, die Sozialisten gewinnen 9 Sitze und verlieren 3 und die Liberalen verlieren 20 Sitze. Die früheren liberalen Minister Scholte und Petren wurden wiedergewählt.

Frankreich.

Ein kalter Wasserstrahl. Den französischen Chauvinisten, die immer noch das Einverständnis mit England nur von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß es die Hilfe Großbritanniens bei einem Revanchekrieg gegen Deutschland sichere, haben von London aus einen kalten Wasserstrahl appliziert erhalten. Die „Times" veröffentlichen eine Zuschrift des Professors Lavisse, Direktors der Ecole Normale Supérieure in Paris, über die Aufgaben der Entente. Lavisse klagt darin über die Unklarheit der öffentlichen Meinung in England. Das Blatt sagt in einem Leitartikel dazu: Wir sind gegen diese beunruhigenden Symptome nicht blind, vertrauen aber trotzdem, daß die Demokratie des britischen Reiches in einem gerechten Streit so mannhaft und hartnäckig kämpfen würde als die Vorfahren. Aber die Gerechtigkeit und Notwendigkeit des Konfliktes muß ihr absolut klar sein. Sie wird keine Präventivkriege und keine Angriffskriege sanktionieren; sie haßt keine Nation, will keiner Nation Unrecht tun und liebt den Frieden. Nur der positive Beweis, daß andere ihr Unrecht getan haben, wird sie veranlassen, das Schwert zu ziehen. Es ist ebenso notwendig, unsern Demokraten über See diesen Beweis zu führen; dies dürfte schwieriger sein. Das britische Reich kann überhaupt nur handeln, wenn es als Einheit handelt und kann dies nur bei einer individuellen Zustimmung aller zerstreuten Teile. Nur eine Politik, die sehr einfach, klar und aufrecht ist, kann eine Einheit des Willens aller schaffen. Bis das britische Reich wirklich eine Einheit geworden ist, muß unsere Diplomatie sich notwendig langsamer bewegen als diejenige in einfacheren kompakteren Staaten. Die Demokraten des britischen Reiches unterstützen die Tripleentente herzlich, weil sie eine solche Politik verkörpert. Sie verstehen, daß die Entente für die Sache des Friedens angenommen wurde und bereits für den Frieden gewirkt hat. Aber um ihren Einfluß festzuhalten, muß die Entente ihren Prinzipien treu bleiben, worauf sie gegründet ist. Unter dieser Bedingung hält das Reich ihr die Treue und wird sie in vereinter Kraft aufrechterhalten.

Balkan.

Ein Erfolg Montenegros. Vor einigen Tagen begab sich General Martinowitsch nach Tuzi. Dorthin berief er die Häuptlinge der Hoti- und Gruda-Stämme. Diese erschienen bis auf eine kleine Minderheit. General Martinowitsch forderte sie auf, sich zu unterwerfen und sagte ihnen hierfür Amnestie und Zuerkennung derselben Rechte zu, wie sie die montenegrinischen Untertanen genießen, andernfalls würden sie streng bestraft werden. Die Führer der beiden Stämme unterwarfen sich mit der Versicherung ihrer Loyalität. Hierauf besetzten die nach Tuzi entsandten montenegrinischen Truppen das ganze von der Londoner Konferenz Montenegro zugesprochene Gebiet der Hoti- und der Gruda-Stämme.

Neuer Kampf mit Epiroten. Laut amtlicher Meldung haben vierhundert reguläre griechische Soldaten eine albanische Gendarmerieabteilung bei Vebeck, nördlich von Leskowitsch, angegriffen. Einzelheiten über den Ausgang des Kampfes fehlen noch.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, 18. April.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen Differenzen haben alle Maurer auf dem Hochofenwerk ihre Arbeit eingestellt. Zuzug ist deshalb streng fernzuhalten.

Der Zweigvereinsvorstand des Bauarbeiterverbandes.

Ein Wort zur Lehrlingsausbildung. Wieder sind die Tage gekommen, wo Hunderttausende, zumeist Arbeiterkinder, in das erwerbstätige Leben treten, die Brust gefüllt von Hoffnungen und Erwartungen auf die Zukunft. Viele wähnen ja, jetzt nach dem Verlassen der Schulbank einer „freien" Zukunft entgegenzugehen. Allein manche Träume werden zerrinnen, wenn der ganze Ernst des Lebens an diese hoffende Jugend herantritt. Das gilt insbesondere für alle diejenigen, die sich durch eine jahrelange Lehrzeit für einen bestimmten Beruf ausbilden lassen wollen.

Es lohnt deshalb, die Aufmerksamkeit auf die berufliche und moralische Erziehung der heranwachsenden jungen Leute in Fabrik und Werkstatt zu lenken, soweit der erwachsene Nebenarbeiter einen Einfluß ausüben kann.

Die Ausbildung der Lehrlinge ist bekanntlich in erster Linie ein Privileg des Handwerks. Es ist notorisch, daß viele Lehrherren eine Lehrlingszüchterei in großem Maße betreiben und wenig oder gar keinen Wert auf die Ausbildung des Lehrlings zu einem tüchtigen Arbeiter des Berufs legen, sondern lediglich den Lehrling als eine billige und gewinnbringende Arbeitskraft ansehen. In den größeren Werkstätten und in den Fabriken, wo der Lehrherr sich persönlich nicht um den Lehrling kümmert, haben die mit der Ausbildung beauftragten Personen oft nicht die Zeit oder vielmehr nicht das nötige Interesse und Verantwortlichkeitsgefühl, sich des Lehrlings anzunehmen. Eine ungenügende Fachausbildung rächt sich aber später immer bitter, wenn nach Ablauf der Lehrzeit der junge Mann hilflos, mit nur schattenhaften Begriffen vom Beruf ausgerüstet, selbst um seinen Unterhalt kämpfen muß. So bietet sich für den erwachsenen Arbeiter, der in Fabrik oder Werkstatt mit Lehrlingen zusammen tätig ist, ein dankbares Feld, wo er sich im Interesse des Nachwuchses betätigen kann, insofern, als er in beruflicher Hinsicht dem Lehrling jede Förderung angedeihen läßt, die in seiner Möglichkeit liegt.

Gewiß, die berufliche Ausbildung des Lehrlings ist eine Aufgabe, die in erster Linie von den dazu rechtlich verpflichteten Personen zu erfüllen ist. Wir wissen auch, daß viele vom besten Willen beseelte erwachsene Arbeiter außerstande sind, sich in beruflicher Hinsicht um den Lehrling zu kümmern. In wüster Akkordarbeit müssen sie Tag für Tag ihre Kräfte auf das äußerste anspannen und jede zeitraubende Beschäftigung mit dem Lehrling kommt einem materiellen Opfer gleich. Allein, wo sich immer Gelegenheit bietet — und die bietet sich recht oft —, da sollte der erwachsene Arbeiter nicht unterlassen, dem Lehrling in beruflichen Fragen ratend und helfend zur Seite zu stehen. Ein aufgeklärter Arbeiter sieht in dem Lehrling nicht den zukünftigen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt, sondern den späteren Kampfgenossen; er ist dessen eingedenk, daß ein leistungsfähiger, beruflich tüchtiger Nachwuchs Gewähr für eine mutige und rückgratfeste Kämpferschar bildet.

Auf dem Gebiet der sittlichen und geistigen Erziehung des Lehrlings in Fabrik und Werkstatt wird von den erwachsenen Arbeitern noch viel gesündigt, obgleich es dank der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit von Jahr zu Jahr besser geworden ist. Es gibt aber noch recht viele minderwertige, verächtliche Charaktere, die ihre Aufgabe darin sehen, den Lehrling mit Zoten zu unterhalten oder die den wehrlosen Lehrling als Gegenstand ihrer Launen ansehen, aus den nichtigsten Gründen brutalisieren, nur „weil es immer so war", oder „weil man es selbst in der Lehrzeit nicht besser hatte". Dem ernsten und gebildeten Arbeiter liegt die Pflicht ob, solchem Treiben einen Riegel vorzuschieben; denn es liegt auf der Hand, daß eine derartige Behandlung eine ernste Gefahr bildet in bezug auf die sittliche Haltung des Klassengenossen als späteren Klassenkämpfers. Werkstätten und Fabriken, wo Kasernenluft weht, wo der Lehrling als Objekt roher Mißhandlungen betrachtet wird, wo ältere, sittlich tiefstehende Arbeiter durch böse Beispiele gute Sitten verderben, sind wahre Brutstätten zur Züchtung jener minderwertigen Charaktere, die später in allen ernsten Kämpfen versagen.

Von Kollegialität und Kameradschaft beseelt, muß der organisierte, aufgeklärte Arbeiter in beruflichen und moralischen Fragen dem gewerblichen Nachwuchs, der jetzt nach den Festtagen stockenden Fußes und unkundig des Weges in das Erwerbsleben eintritt, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wenn der organisierte Arbeiter sich als guter, gerechter und anständig handelnder Mensch zeigt, so wird das auf das empfängliche Gemüt des Lehrlings den nachhaltigsten Eindruck machen. Ein solches Verhalten bildet aber auch die beste Agitation für die Arbeiterorganisationen. Der jugendliche Arbeiter, der eine gute Behandlung erfahren hat, wird, wenn er vollwertiger Nebenarbeiter geworden ist, den Bestrebungen der organisierten Arbeiter nicht gleichgültig und teilnahmslos oder gar feindlich gegenüberstehen. Mit einem Wort: Es werden Mitkämpfer erzogen. Und die Arbeiterschaft hat ein brennendes Interesse daran, tüchtige Mitkämpfer zu erziehen.

Die beabsichtigte Verteuerung des Verkehrs auf der Lübeck-Travemünder Bahn. Wir berichteten vor einigen Tagen, daß der Bürgerausschuß dem Senatsantrag auf zweigleisigen Ausbau der Lübeck-Travemünder Bahn seine Zustimmung versagt hätte, weil die Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn die Verkehrsverbesserung zum Anlaß einer Verkehrsverteuerung benutzen wollte. Nunmehr liegt der Bericht der Bürgerausschußkommission vor, aus dem folgendes hervorgeht: Am 29. November des vorigen Jahres forderte der Senat in einem Vertrage mit der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft einen Staatszuschuß in Höhe von 76 200 Mark für den zweigleisigen Ausbau der Lübeck-Travemünder Eisenbahn. Da die Bewilligung dieser Summe seiner Zeit vom Bürgerausschuß nicht befürwortet worden war, sollte nach einem neuen Vertrage der Lübecker Staat 24 000 Mark zur Herstellung von Wegebefestigungen und 25 000 Mark zur Verbreiterung der Chausseeunterführung beim Travemünder Siechenhaus von 10 auf 15 Meter beitragen. Die Bürgerausschußkommisso

Diese Einwohnerzahlen gehen diesen Beitrag nicht erhoben haben, wenn nicht durch ein weiteres Abkommen zwischen dem Eisenbahnkomissariat und der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft, das zwar nicht der Mitgenehmigung der Bürgerschaft unterliegt, vom Senate aber zur Kenntnis der Kommission gebracht worden ist, das Projekt zuungunsten des die Lübeck-Travemünder Eisenbahn benutzenden Publikums eine Belastung enthielte, welche die Kommission nicht gutheißen kann. Die Direktion macht die Fahrpreiserhöhung zur Bedingung für den zweigleisigen Ausbau. Danach soll nach Eröffnung der Straßenbahn nach Travemünde die besondere Preisermäßigung für den Sonntag Mittag 1.23 Uhr verkehrenden Zug fortfallen. Zweitens wird der Direktion freigestellt, den Preis der gewöhnlichen wie der Sonntagsfahrkarten zwischen Hamburg und Travemünde auf die normalen Sätze der preußischen Staatsbahnen zu erhöhen. Für die Sonntagskarten Hamburg—Travemünde würde das eine bedeutende Steigerung bedeuten. Drittens soll der Preis der Bündelkarten Lübeck—Travemünde von 45 auf 50 und 75 auf 80 Pfg. erhöht werden. Ferner hat sich die Eisenbahn vorbehalten, daß nach Erbauung einer Straßenbahn Lübeck-Travemünde das Straßenbahnfahrgeld nach dem Preise der Bündel- und Rückfahrkarten, nämlich mit 2½ Pfg. für das Kilometer berechnet werden soll. Die Straßenbahnfahrt nach Travemünde müßte danach 40 Pfg. kosten. Die Direktion der Lübeck-Büchener hat diese Forderung damit begründet, daß der Travemünder Verkehr bei einer Ausgabe von 626 655,58 Mk. nur 613 816,23 Mark einbringe, weil man beträchtlich unter den normalen Tarifsätzen fahre. Da man im Begriffe stehe, in der Travemünder Bahn über 2 Millionen Mark zu investieren, lege der Bahnausschuß Wert darauf, zu normalen oder annähernd normalen Tarifsätzen zu gelangen. Die Komission erblickt in der Erhöhung des Fahrpreises Hamburg—Travemünde und der vorgesehenen Verteuerung der Fahrt Lübeck-Travemünde zu beträchtliche Nachteile, als daß sie zu ihrer Einführung die Hand bieten kann. Denn die erste Maßnahme sei geeignet, den Verkehr von Hamburg nach Travemünde in erheblicher Weise abzuschwächen, während die Erhöhung der Bündelfahrkarten für die Lübecker Bevölkerung eine jährliche Belastung von 35000 Mark darstelle. Die Kommission hält daher den Vertrag für unannehmbar und der Bürgerausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen. So klar wie hier hat die Lübeck-Büchener Eisenbahn, die ihren Aktionären schon jetzt alljährlich eine recht ansehnliche Dividende abwirft, wohl selten zu erkennen gegeben, daß ihr der Profit über alles geht. Zugleich wird dadurch unsere Auffassung in wirkungsvollster Weise unterstützt, daß es unbedingt notwendig ist, Verkehrsinstitute, wie die Eisenbahnen es sind, in staatlicher Regie zu betreiben.

Feinde des Reichstagswahlrechts. Zur Zeit der Reichstagswahlen betonen auch die Nationalliberalen eifrig ihre angebliche Vorliebe für das Reichstagswahlrecht. Sie tun das jedoch nur, weil sie genau wissen, daß ihnen andernfalls manche Stimme entgehen würde, die ihnen heute noch die liebe Einfalt zuwendet. Im Grunde ihres Herzens sind jedoch viele Nationalliberale der Ansicht, daß das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ein „Prinzipfehler" sei. Das sagt einmal recht deutlich der „Deutsche Volkswart", der betont, „daß die Erfahrung gelehrt hat, daß die bisherige Wahlmethode zu Resultaten führt, die nicht einer kulturellen Höherentwicklung dienen, sondern diese geradezu gefährden. Natürlich ist das falsch. Die nationalliberalen „Lübeckischen Anzeigen" aber drucken diese wahlrechtsfeindlichen Auslassungen des „Volkswart" ab und bezeichnen sie als „treffliche Worte". Wir möchten nur wünschen, daß diese Leute ihre Volksfeindschaft immer so offen zur Schau tragen.

b. **Zweite Strafkammer** am 17. April. Die Ovendorfer gegen die Offendorfer. Im Krug zum Kreuzkamp, in der Nähe des schönen Hemmelsdorfer Sees, veranstaltete der Gesangverein Offendorf ein Ballvergnügen, dem eine Theatervorstellung voraufging. Die Besucher hatten sich an dem prächtigen Schauspiel: „Bur Hörmann up'n Bahnhof in Glasdörp" großartig ergötzt und die Dorfschönen kaum die Tränen schüchtern abgewischt, welche schnurrige Dichterlaune ihnen entlockt, als noch eine Einlage angemeldet wurde. Wenn die selbstbewußten aber sozial rückständigen Bauern vergnügt sein wollen, muß das Gesinde hinterm Ofen hocken; nach vermodertem alten Herrenbrauch haben Magd und Knecht da nichts zu suchen. Zu verachten sind zwar stramme Burschen mit roten Backen dort nicht, wo sich des bejahrteren Landmanns Knochen auf dem Parkett etwas unbehilflich erweisen. Drum wird auch einmal eine Ausnahme gemacht; so auch bei diesem Fest. Drei Brüdersknechten mit den wohlklingenden Vornamen Hans, Franz und Hermann war vom Vorstand gütigst gestattet worden, das Allerheiligste zu betreten. Gegen die Lehre von der natürlichen Auswahl kein allzu großer Verstoß, da der Vater des Dreibundes selbst kleiner Landstellenbesitzer ist. Sie stärkten ja auch die Kasse. Ganz koscher war die Geschichte zwar nicht, denn wie die Fama berichtet, soll vor geraumer Zeit der Knecht mit dem Cherusknamen geäußert haben, eines schönen Tages werde etwas ausgefochten. Dies Odium schwirrte in der Luft und es dauerte auch nicht allzulange, bis die Generalprobe eines zweiten Dramas eingeleitet wurde. Franz, der stämmigste, saß in der Wirtsstube, kippte einen um den andern, wurde ungemütlich, rempelte diesen an, stieß jenem das Bierglas um, oder sorgte dafür, daß dem andern der Glimmsiengel nicht zu fest zwischen den Zähnen steckte. Die Souffleure flüsterten Döslopp, Maulasse; man beruhigte sich wieder, trank, traktierte mit Bier und mahnte zuletzt die Brüder, den „Schwerkranken" fortzuschaffen, um Unheil zu vermeiden. Und aus dem Walde erschallte es: „Speel di nich up, sonst givt et wat in't Gnick!" So schlimm faßte es der Zuhörer nicht auf, er erwidert begütigend, daß alle zusammen wüßten, was sie könnten; „ji sünd dree stramme Kirls." Doch das Donnerwetter war nicht mehr abzuwenden. Im Saale war man über das Kleid einer Frau in Meinungsverschiedenheit geraten, der Schwerkranke sank zu Boden und die Retter nahten. Während der eine, versehentlich niedergeschlagene Bauer von Hermann mit den zärtlichen Worten: „Du sallst ja gor keene hebben" aufgehoben wurde, fragte der andere wehmutsvoll nach der ersten Backpfeife: „Hans, du versiehst di ja, warum schleihst du mi?" Und als ihm endlich klar wurde, daß die falsche Ellenbogenwendung kein Versehen war, schwang er den nächstbesten Stuhl und rief: „Na, wenn dat so meent is, dann man los!" So wurde aus der Generalprobe eine saft- und kraftvolle Uraufführung, die alsbald wiederholt wurde. Beim zweiten oder gar dritten Akt ging Hans nach Angabe eines Augenzeugen mit hochgeschwungenem Messer wie ein Indianer drauf los. Dabei gab es blutige Köpfe, ja einen fast lebensgefährlichen Stich. Aus dieser Tragödie, die von 21 Zeugen je nach der Auffassungsgabe geschildert wird, ist die Pointe sehr schwer herauszuschälen, da seit der Premiere bereits 4½ Monate verstrichen sind. Sicher ist nur, daß beiderseitig tüchtig geprügelt wurde und daß Franz nicht die wenigsten Prügel abbekommen hat. Ein Kritiker glaubt gar, Franz sei vorher „eingeseift" worden, um die gefürchtete Dreibundmacht zu schwächen. Am Tage verteidigte sich Franz, der total betrunken gewesen war und ein langweiliges Verhör mit dem unwiderlegbaren Satz abkürzt: Ich weiß von nichts! Das Schwartauer Schöffengericht hat schon am 19. Februar sein Urteil abgegeben. Es verurteilte Hans B. zu 1 Monat Gefängnis, die Brüder zu 30 und 50 Mk. Geldstrafe. Staatsanwaltschaft wie die Verteidigung legten Berufung ein. Die im Umkreis wegen ihres beherzten Wesens bekannten Brüder, die jetzt bei schwerer Arbeit auf dem Hochofenwerk tätig sind, können auch heute auf ihre Erfolge nicht stolz sein. Die Strafe wird bei Hans auf 3 Monate Gefängnis erhöht, Franz muß 20 und Hermann 40 Mark Strafe wegen Körperverletzung bezahlen. Rechnet man dazu die beträchtlichen Zeugen-, Verteidiger- und Gerichtskosten, dann sieht man wieder, wie teuer ein „Tanzvergnügen" werden kann. — Auf der Suche nach Goldquellen. Es ist bei halbwegs Denkfähigen allgemein bekannt, daß die in bürgerlichen Blättern inserierten Darlehensangebote in den meisten Fällen fauler Zauber sind. Jene Geldgeber und dunklen Bankinstitute bilden geradezu eine Landplage, denn ihnen ist es nicht darum zu tun, Geldbedürftigen aus der Not zu helfen, sondern die letzten Groschen aus ihnen herauszuziehen. Gegenwärtig spielt in Berlin ein ähnlicher Prozeß, der bis Mitte Juni dauern soll, und in dem über 1000 Fälle zur Verhandlung stehen. Ein ganzes Heer von Agenten hat dazu beigetragen, das Geschäft — für die Unternehmer — in Schwung zu kriegen. Für solche Menschenfreunde arbeitete auch der Kaufmann und Pensionsvorsteher Lenz. Er hatte sich in Scharbeutz niedergelassen und inserierte im Ostholsteinischen Anzeiger Hypotheken und Darlehen. Es meldete sich ein Malermeister aus Malente und ein Zimmermeister aus Kremskamp. Der erste mußte 5000, der zweite 3000 Mark haben. Diese zu beschaffen war dem Lenz ein leichtes, sobald die Vorbedingungen getroffen waren. Wie immer in solchen Fällen wäscht sich der Vermittler zuerst die Hände mit einem sogenannten Kostenvorschuß für Bemühungen, Portis usw. Der Maler scharrte sich die 35 Mark dazu zusammen und der Zimmerer wird noch 18 Mark im Pott gehabt haben. Das war die Einleitung. Lenz schickte einen Teil nach dem Geldleiher Blume in Hamburg, einen andern angeblich nach dem Bankier Hengstmann in Berlin; er hatte seine Schuldigkeit getan und hatte seine Beute, auf die nach Auszahlung des Geldes versprochene Provision wartete er gar nicht erst. Kommt der Geldsuchende dann an den Geber, ist die Sache noch lange nicht abwicklungsreif. Der Maler vernahm überhaupt nichts mehr, wahrscheinlich war er dem Geldmann nicht sicher genug — eine billige Ausrede — und der Zimmerer erhielt von Berlin aus die Aufforderung, vor allem 25 Mark Kosten einzuschicken. Glücklicherweise war er so schlau und unterließ es, die Berliner aufs Postamt zu bemühen. Er sagte sich ganz richtig, wenn die Herrschaften doch bereit sind, mir das Geld zu geben, das erst als Hypothek gedacht, dann aber als Darlehen gegeben werden sollte, sollen sie den Bettel gleich von der Summe zurückbehalten. Also war auch hier der Kostenvorschuß futsch. Die beiden fühlten sich betrogen und erstatteten Anzeige, der Vermittler hatte unterdes seinen Wohnort mehrmals gewechselt und wurde erst nach Jahresfrist verhaftet. Das Schöffengericht Ahrensbök hatte ihn zu 3 Monaten Gefängnis wegen Betrugs verurteilt. Er brachte sich einen Hamburger Rechtsanwalt zur Berufungsverhandlung mit und erzielte seine Freisprechung. Das Gericht betonte, der Angeklagte könnte nur dann verurteilt werden, wenn er von vornherein auf die Provision ausgegangen wäre, ohne etwas Ernstes zu tun. Er habe tatsächlich mit jemand in Verbindung gestanden, und es komme nicht in Betracht, ob die Geldnehmer der Meinung waren, die Provision gehöre ihm oder den Geldgebern. — Aus alledem ist also die Lehre zu ziehen, daß man auf so faule Verträge überhaupt nicht eingehen darf, weil selbst dann, wenn einmal ein Bettel gepumpt wird, der Nehmer doch der Geblaßmeierte ist.

Ihrem Leben ein Ziel setzte, wie gemeldet wird, am letzten Dienstag in Erfurt Frl. Gabriele Klerwin, die hier mehrere Jahre als Soubrette ein beliebtes Mitglied des Stadttheaters und des Stadthallen-Theaters war. Als Motiv der traurigen Tat wird Lebensüberdruß angegeben.

Die technische Sektion im Lübecker Lehrerinnenverein veranstaltet in dem großen Saal der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit Dienstag, den 21., und Mittwoch, den 22. d. M., vormittags von 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr, eine Ausstellung der in den hiesigen Volks- und Mittelschulen gefertigten weiblichen Handarbeiten. Diese Ausstellung wird ein Bild geben von der nunmehr durchgeführten Reform des Handarbeitsunterrichtes. Der Besuch ist unentgeltlich.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am 17. d. M. ist aus dem Aufbewahrungsraum für Fahrräder im Steuerbureau ein Fahrrad Marke „Nordstern" mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen und Schutzblechen, Freilauf, Rücktrittbremse, nach oben gebogener Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 16046 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Das Rad ist erst frisch lackiert.

pb. **Versteigerung von Fundsachen.** Am Dienstag, dem 21. d. M., 9 Uhr vormittags, findet im Gerätesschuppen der Straßenreinigung die Versteigerung der beim Polizeiamt eingelieferten und während der gesetzlichen Frist nicht abgeholten Fundsachen statt.

Vom Sommertheater in Fritz Ritschers Hansatheater. Man schreibt uns: Herr Direktor Albert hat wiederum das Werk eines Lübecker Schriftstellers zur Uraufführung angenommen, betitelt „Das rechte Weib" von Christiansen. Betreffs der erfolgreichen Operette „Das Farmermädchen" von Georg Jarno teilt der Komponist mit, daß er auch die letzten Musikproben leiten würde, um seine Operette dann selbst zu dirigieren.

Stadthallen-Sommertheater. Man schreibt uns: Der neueste „Schlager", der die Eröffnungsvorstellung der diesjährigen Spielzeit im Sommertheater in den Stadthallen bilden wird, errang in Berlin einen großen Erfolg. In dortigen Blättern wird geschrieben: „Das neue Stück „Wenn der Frühling kommt" ist eine wahre Fundgrube für die Schlagerschwärmer beiderlei Geschlechts."

Trems-Vorwerk. Eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Montag abend 8½ Uhr im Lokale des Herrn Schulz zu Trems statt. Die Genossin Schlomer-Lübeck wird einen Vortrag über „Die Aufgabe der Frauen in der Arbeiterbewegung" halten, weshalb wir auch an dieser Stelle die Mitglieder zum Besuch auffordern wollen.

Stockelsdorf. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Dienstag, abends 8½ Uhr statt, worauf wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen wollen.

Kiel. Störung des Eisenbahnverkehrs. Bei den Erdarbeiten für den neuen Kieler Güterbahnhof ist gestern in der Nähe von Poppenbrügge ein neuer Erdrutsch eingetreten, durch den der Bahnverkehr auf der Strecke Kiel-Hamburg stark behindert wird; viele Züge haben Verspätungen erlitten. Der Betrieb wird augenblicklich eingleisig aufrechterhalten.

Flensburg. Gegen die Einführung des Dreiklassenwahlrechts. Eine Bürgerversammlung, die sich mit der angeregten Aenderung der schleswig-holsteinischen Städteordnung befaßte, sprach in einer Resolution die Besorgnis aus, daß die zur Beratung kommende Aenderung des Städtewahlrechts der Provinz Schleswig-Holstein ein Dreiklassenwahlrecht nach dem Muster der übrigen preußischen Provinzen bringen könnte, bezeichnete eine solche Aenderung als einen erheblichen Rückschritt im kommunalpolitischen Leben der Provinz und erhob deshalb gegen eine derartige Möglichkeit einmütig Protest.

Kiel. Jahresbericht des Sozialdemokratischen Vereins „Groß-Kiel". Aus dem Jahresbericht des Vereins „Groß-Kiel" für 1913 ergeben sich nachfolgende Einzelheiten: Die Einnahmen und Ausgaben balancierten im Berichtsjahr insgesamt mit 69 468,89 Mk. An Eintrittsgeld wurden 726 Mk., an Beiträgen 50 198,20 Mk., auf Sammellisten zur Landtagswahl 7859,34 Mk., als Ueberschuß von der Maifeier 786,76 Mk. vereinnahmt usw. Bei der Gesamtausgabe in Höhe von 61 562,46 Mk. befinden sich 40 056,71 Mark an den Zentralvorstand; für die Kommunalwahlen wurden 3250 Mk., für Bildungszwecke 2831,90 Mk. ausgegeben. Der Kassenbestand betrug am Schluß der Rechnungsperiode 7906,43 Mk. gegen 6904,24 Mk. zu Beginn des Jahres. Am 31. März 1914 betrug die Mitgliederzahl 11 843 Personen und zwar 9153 männliche und 2690 weibliche, gegen 9024 männliche und 2326 weibliche am 31. März 1913. In der Roten Woche wurden insgesamt 1320 Aufnahmen erzielt. Trotzdem beträgt also der Zuwachs im Jahr nur 491 Mitglieder. An Lesern der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" waren am Schlusse des Jahres im Bezirk Kiel 12 418 vorhanden, des „Wahren Jacob" 2698, der „Gleichheit" 1228, der „Neuen Zeit" 105, „In Freien Stunden" 387. An Flugblättern wurden insgesamt 665 000 verteilt. Bei der Wahl zum preußischen Landtag wurden 357 Wahlmänner erzielt und zwar 36 in der ersten, 118 in der zweiten und 203 in der dritten Klasse. Bei den Stichwahlen kamen noch 34 Wahlmänner hinzu. Bei der Stadtverordnetenwahl ging die Zahl der sozialdemokratischen Stadverordneten von 24 auf 23 zurück. Das eine verlorene Mandat wurde jedoch bei der durch den Tod des Professors Doormann erforderlich gewordenen Nachwahl zurückerobert.

Harburg. Zabern vor Gericht. Vor dem Landgericht in Stade hatte sich am Freitag Genosse Schubert vom Harburger „Volksblatt" wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Die Beleidigung wurde in einer Notiz gefunden, in der die Ordensverleihung an den Oberst v. Reuter scharf kritisiert wurde. Schubert verteidigte sich mit dem Hinweise, daß er das Verhalten des Militär als Säbelherrschaft empfunden habe, nicht aber habe sagen wollen, daß der Kaiser dieses Verhalten als Säbelherrschaft betrachtet habe. Das Plädoyer des Staatsanwalts bewegte sich fast ganz im Geiste Tessendorfs. Weil der Angeklagte ein Feind der Monarchie sei, sei er auch ein Feind des Kaisers. Die absichtliche Böswilligkeit des Angeklagten sei erwiesen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf ein Jahr Gefängnis. — Der Verteidiger Dr. Herz-Altona trat in einem großzügigen Plädoyer der Auffassung des Staatsanwalts entgegen. An der Hand der Kommissionsverhandlungen wies er nach, daß der Staatsanwalt den Begriff der Böswilligkeit falsch ausgelegt habe. — Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis. In der Begründung wurde gesagt, die subjektive Absicht der Beleidigung liege vor. Der Angeklagte habe zwar nicht böswillig, aber doch immerhin boshaft gehandelt. Böswilligkeit entstehe aus einer feindlichen Absicht; daß der Angeklagte aber gegen die Person des Kaisers keine feindliche Absicht hege, unterstelle das Gericht als wahr. Der Ausdruck: „Etwas anderes haben wir nicht erwartet", sei eine höhnische Geste. Zu gunsten des Angeklagten spreche die große Erregung der damaligen Zeit. Die Handlungsweise des Angeklagten entspringe aber nicht niedriger Gesinnung oder ehrlosen Verhaltens, darum hätte, wenn die Vorstrafen des Angeklagten nicht gewesen wären, auf Festungshaft erkannt werden können.

Theater und Musik.

Im Neuen Stadttheater erschien gestern als gern gesehener Gast Frau Eva v. d. Osten vom Dresdener Hoftheater. Sie sang die Elisabeth in Wagners „Tannhäuser". Wieder mußte man die hohe Gesangskultur, die prachtvolle warm klingende Stimme und die innerlich belebte feine Darstellungsart der großen Künstlerin bewundern, die eine Leistung von starker Wirkung schuf. Neben dieser ausgezeichneten Elisabeth trat Herr de Garmo als Wolfram in den Vordergrund des Interesses. Sonst ist nicht zu berichten, daß die Aufführung besonders stimmungsvoll verlief. Es fehlte verschiedentlich die rechte Anteilnahme der Mitwirkenden. Hier Wandel zu schaffen, wäre sehr notwendig. Am Schlusse der Vorstellung gingen die Wogen der Begeisterung recht hoch. P. L.

Spielplan des Neuen Stadttheaters, Lübeck.

Sonntag, den 19. April, nachm.: „Jugend". Ein Liebesdrama von M. Halbe. Abends: „Der Rosenkavalier". Oper von Richard Strauß. — Montag, den 20. April: „Doktor Klaus." Lustspiel von L'Arronge. — Dienstag, den 21. April: „Lohengrin." Von Richard Wagner. — Mittwoch den 22. April: „Gri-gri". Operette von Paul Lincke. — Donnerstag, den 23. April: „Der Barbier von Bagdad". Kom. Oper v. Cornelius. Hierauf: „Coppelia." Gr. Balletty. v. Delibes. — Freitag, den 24. April: „Die Maienkönigin". Ein Schäferspiel (Oper) nach Gluck. Hierauf: „Coppelia." Gr. Balletty. von Delibes. — Sonnabend, den 25. April: „König Heinrich IV." Drama v. William Shakespeare. — In Vorbereitung: Schauspiel: „Peer Gynt", „Traumulus". Oper: „Falstaff", „Götterdämmerung."

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Butterpreise.

Hamburg, den 17. April.

1. Qualität	118—123 Mk.
2. Qualität	110—113 „
Fehlerhafte und ältere	95—100 „
Russisch-Sibirische 1. Qualität, verzollt	112—114 „
Russisch-Sibirische 2. Qualität, verzollt	110—111 „
Russisch-Sibirische 3. Qualität, verzollt	106—109 „

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 17. April.
Auftrieb 5270 Schweine. Markt ruhig.

Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara:

Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., —,— bis 56,00 (—,— bis 45,—), mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., 55,50 bis 56.— (44,50 bis 45,00), Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 57,00 bis 57,50 (44 50 bis 45,—), gute leichte Ware unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 57,— bis 57,50 (44,50 bis 45.—), geringere Ware. Tara 24 Proz., 52,— bis 55,— (39,50 bis 42,00), Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 50,— bis 51,— (40,— bis 41,00), Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 47.— bis 50.— (36,50 bis 39,—) Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- und Kommissionssitzungen

Arbeiter-Bildungsverein

Montag abend 7¾ Uhr: Revision.
3242) **8½ Uhr: Vorstandssitzung.**

Emmy Pingel
Hartwig Myran
Lübeck, Verlobte. Lübeck
z. Z. Schwartau. (3241
April 1914.

15jähriges Mädchen sucht zum 1. Mai **Beschäftigung** für Nachmittags. Langer Lohberg 36/2.

Gesucht zu sofort ein (3270

Laufmädchen.

Putzgeschäft Lange Reihe 21a.

Zum 1. Mai suche ich ein tüchtiges, jüngeres

Hausmädchen.

Frau Klara Friedrichsen,
3214) **Travemünde.**

Ein junger Knecht

für leichte Arbeit gesucht. (3231

H. Bade, Hüxstraße 128.

Logis (3243
zu vermieten. Gr. Burgstraße 27.

Möbl. Zimmer zu verm.
(3269) Glorinstr. 5, 2. Et.

Puck

Die Qualitäts-3₰ Cigarette

3218

Die besten

Zähne 1.80 M

mit echten Platinstiften
in geeigneten Fällen
3271) **Diadozix.**

Ganz. Gebiß, 28 Zähne 50 Mk.

Wenden Sie sich vertrauensvoll nach meinem Atelier!

300 Mk. Belohnung

demjenigen der mir nachweist daß ich höhere Preise als 1.80 Mk. pro Zahn mit Kautschukplatte fordere.

Umarbeitung nichtsitz. Gebisse.
Plombierungen.
Zähne ohne Gaumenplatte.
Zahnziehen mit örtlicher
1 Mk. Betäubung 1 Mk.

Zahn-Praxis
Ernst Haus
Lübeck
Mühlenstraße 1—3, I.
Sprechz. ½9—12 u. 2—8 Uhr.

Tüchtige
Rock- u. Hosen-Schneider
sowie ein
Tagschneider
auf dauernde Arbeit. (3130

Justus Meyer.

Betten-Duve liefert bestens und billigst.
48 **Gr. Burgstr. 32.**

Hintze & Stech
Größte Möbelfabrik Lübecks
empfehlen 47
Wohnungseinrichtungen.
Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen gegen bar in der Fabrik:
Moislinger Allee 60.

Frühe und späte Sorten
Ia. Pflanzkartoffeln
wie Paulsens Juli (2. lange gelbe), frühe Rosen, Kaiserkronen, Perle von Erfurt, Magnum bonum, Eierkartoffeln, runde weiße usw. (3258
empfehlen zu billigsten Preisen
Spethmann & Fischer
Telephon 102. Beckergrube 59.

Ein freundl. möbl. Zimmer
[illegible] 10, I.

[illegible] große Zwei-Zimmer-[illegible] 1. Etage, abgeschl., [illegible] Wahlstraße. Angebote u. [illegible] an die Exp. d. Bl. (3261

Zum 1. Juli eine **Zwei-Stuben-Wohnung** mit Stall u. Gartenland zu verm. Gartenl. kann jetzt schon benutzt werden.
3265) **J. Wendel, Schönböcken.**

Gesucht zum 1. Juli von kinderl. Ehepaar eine **Wohnung** im [illegible] von 180 bis 200 Mk., am liebsten vorm Mühlentor. Angebote unter **R M** an die Exped. d. Bl. (3240

---

1 gutes Bett für 25 Mk. [illegible] zu verk. (3267) Schildstraße 3.

---

1 guterh. Scheidenschiebkarre
billig zu verkaufen. (3278
Schwartauer Allee 121.

Guterh. Sitz- u. Liegewagen
(Peddigrohr) billig zu verk.
3230) Moisl. Allee 49, I.

Jedes Ungeziefer beseitigt der als öffentlicher Sachverständiger angestellte und für dieses Gewerbe
beeidigte Kammerjäger
Wilh. Klüssendorf, Beckergrube 22
3246) Fernruf 1509.

Eß- und Pflanzkartoffeln, gute Magnum bonum und lange gelbe, frühe Juli, Industrie, gelbkochende gute Rosen, Perle v. Erfurt, gelbe Eierkartoffeln, die im Frühjahr so sehr beliebte lange rote Eßkartoffel u. verschied. Sort. empfiehlt (3262
C. Prestien, Fleischauerstr. 60.

Solinger Stahlwaren, Waffen
in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen.
Messer & Waffen-Haus
Beckergrube 27.
3220

Käse-Lager **Schlumacherstr. 12,** Detail-Verkauf a. d. Diele.
Große Posten (2315
Rahmkäse und Schweizerkäse } **Pfund 60 Pfg.**

Zentral-Beerdigungs-Institut A. Brodersen
Fernruf 1090. **Obere Aegidienstr. 7.** Fernruf 1090.
Uebernahme von Erd- u. Feuer-Bestattung. Ueberfuhr von und nach auswärts. Eigenes Fuhrwerk. Transport- u. Leichenwagen. (916

Koks Kohlen Briketts
50
liefert billigst frei Haus
Hans Lübcke
Kohlenhandlung
Wickedestr. 33/5. Fernruf 2878.
Bei Liefer. ab Lager ermässigte Preise.

Deutscher Holzarbeiterverband
Zahlstelle Lübeck.

Stichwahl zum Gewerkschaftskongreß
am Montag, dem 20. April 1914,
abends von 6—8½ Uhr.

Wahllokale sind:
Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.
Restaurant **Waisenhof,** Fackenburger Allee.
„ **Himmelsleiter,** Margaretenstraße.
„ **Hagelstein,** Geniner Straße.

Die Wahlbeteiligung wird im Verbandsbuche eingetragen. Ohne Verbandsbuch kann niemand wählen. Jeder Kollege kann in dem ihm am passendsten erscheinenden Wahllokale wählen.

Kollegen, beteiligt Euch vollzählig an der Wahl.

3245 **Die Ortsverwaltung.**

Empfehle meine
erstklassigen Fahrräder
zu billigsten Preisen. Große Auswahl.
Ein großer Posten
Kinderwagen, Klappwagen
zu bedeutend herabgesetzten Preisen. (3256
Th. Vedder, Fahrradhandlung,
Schwartauer Allee 37. Fernspr. 1884.

Gewerkschaftshaus Lübeck
Johannisstraße 50-52.
Restaurant. ff. gepflegte Biere.
M. Mittagstisch a 80 Pfennig, im Abonnement a 65 Pfennig.
Diners a 1 Mk. und höher.
Reichhaltige Speisenkarte zu jeder Tageszeit.
49 **C. Kluth,** Vertr.

Lichtspiele — Bad Schwartau.
Turi, der Wanderlappe.
Schauspiel aus Lappland in 4 Akten.
„Herzenskomödien"
Großes Schauspiel in 3 Akten. 3250

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
40) **Billigste Preise.**
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorräthig,
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

Hypotheken :: Wechsel :: :: Waren ::
und sonstige Wertobjekte kauft und beleiht 1407
Grundmann,
Lübeck, Börsenhof.

Polstersofas	48 Mk.
Polstergarnituren	85 Mk.
Polstergarnituren	95 Mk.
Polstergarnituren	110 Mk.
Polstergarnituren	125 Mk.
Polstergarnituren	165 Mk.
Polstergarnituren	210 Mk.

Tausende von Garnituren schon geliefert. Filiale **Wahmstraße 83.**
Inhaber Fachmann. (3072

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 90. Sonnabend, den 18. April 1914. 21. Jahrg.

Der 29. Kongreß der belgischen Arbeiterpartei.

Die dritte und letzte Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Genossen Debunne am Osterdienstag um 9 Uhr vormittags eröffnet. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Frauenfrage.

Genossin Tillmanns: Man hat gestern an die Kommission zur Statutenberatung auch die Frage der Organisation der Frauen verwiesen. Seit vier Jahren wird nun schon diese Frage vertagt. Ich schlage vor, daß der Bericht über die Frauenorganisation angenommen und an den Generalrat zur Beachtung überwiesen werde.

Genosse Vandervelde bittet, den Bericht an die Statutenkommission zu verweisen. Der Bericht schlägt eine Form der Organisation vor, welche noch modifiziert werden kann.

Die Genossin Tillmanns meint, daß der Generalrat sich mit den Föderationen über das verständigen kann, worum es sich handelt. Dem tritt auch die Genossin Dejardin bei. — Demgegenüber glaubt Genosse Vandervelde, daß man sozialistische Propaganda unter den Frauen betreiben könne, ohne heute die Frage der Organisation zu entscheiden. — Genosse Everling: Die sozialistische Jugend sieht auch die Organisationsform zu neuer Beratung an die Kommission verwiesen. Genossin Tillmanns besteht auf ihrer Forderung. Wenn das Stimmrecht für die Frauen in Provinz und Gemeinde angenommen ist, werden wir uns in einer schlechten Lage befinden, weil wir nicht genügend Frauen organisiert haben. Genosse Broutere unterstützt die Forderung der Frauen, ohne ihren Optimismus bezüglich des Wahlrechts in Provinz und Gemeinde zu teilen.

Der Bericht über die Frauenorganisation wird hierauf an den Generalrat der Partei verwiesen, der unmittelbar in die Propaganda für die Organisation der Frauen eintreten soll.

Die Arbeiterliga von Molenbeek hat einen Antrag eingebracht, der die Anhäufung von Mandaten auf eine Person untersagt. Genosse Rampelberg vertritt diesen Antrag. Genosse Boulanger (Beyne-Heusay): Die Selbständigkeit der Gruppen muß gewahrt werden. Es muß den Gruppen gestattet sein, ein Mandat einem Genossen anzuvertrauen, der schon eine besoldete Funktion ausübt. Der Redner schlägt vor, daß Genossen, welche ein Mandat angenommen haben, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Angehörigen nicht mit Gesellschaften in Verbindung treten, die ihrer Natur nach mit Parteiarbeiten betraut werden.

Genosse Tillmanns verlangt ein Gehaltsmaximum von 6000 Frcs. für Parteifunktionäre. Dagegen wendet sich scharf Genosse Hins. Lassen wir die Gehaltsfragen aus dem Spiel. Fragen wir einfach: Sind die Genossen, die zwei Mandate ausüben, dazu fähig? Wenn ja, dann sollen sie zwei Aemter ausüben.

Genosse Jaquemotte spricht, häufig durch Zwischenrufe unterbrochen, von den Gehältern der Angestellten. Er hält ein Einkommen von 12—15 000 Frcs. für Parteigenossen für zu viel. Dagegen seien Gehälter von 4000 Frcs. für einen Abgeordneten ungenügend. Der Antrag Molenbeek sollte angenommen werden, aber nur zur Berücksichtigung durch die Gruppen.

Genosse de Broutere: Wenn ein Unternehmer einem Arbeiter untersagen wollte, ein öffentliches Amt oder dergleichen anzunehmen, würden wir protestieren. Aber ein Angestellter eines „Maison du Peuple" soll nicht das Amt eines Schöffen annehmen? Der Antrag ist in Wahrheit undemokratisch. Nach weiterer Debatte wird die Resolution des Genossen Boulanger einstimmig angenommen, die Resolution Molenbeek gegen 22 Stimmen verworfen.

Genosse Vandervelde berichtet dann über den günstigen Erfolg der Unterschriftensammlung für die Wahlrechtspetition. — Genosse Wauters referiert sodann über die Lebensmittelteuerung, die in Belgien sich besonders fühlbar mache. Zu diesem Bericht haben die Guttempler eine Resolution eingebracht, welche der Lebensmittelteuerung durch Bekämpfung des Alkoholismus entgegentreten will. Diese Resolution wurde nach kurzer Debatte dem Generalrat überwiesen.

Ueber den Imperialismus referierte Genosse Broutere. Er erinnert an den Antrag von Keir Hardie zum Internationalen Kongreß, der verlangt, daß die Transportarbeiter im Falle einer Mobilisation in den Streik treten. Wir verurteilen den Imperialismus, vielleicht liegen im Generalstreik einige Mittel der Aktion gegen den Imperialismus. Zur Erziehung des Proletariats ist es erforderlich, daß wir eine mit Nachrichten gut versehene Presse haben. Man weiß jetzt, daß die bürgerlichen Nachrichtenbureaus über Marokko, China und bei anderen Gelegenheiten die Unwahrheit verbreitet haben. Man muß an eine sozialistische Telegraphenagentur denken. Man könnte den „Peuple", den „Vorwärts", die „Wiener Arbeiterzeitung" und die „Humanité" in telephonische Verbindung mit einander setzen. Dadurch ständen vier große Länder in schnellstem Nachrichtenaustausch. Das könnte der Anfang sein. — Genosse Broutere bringt eine entsprechende Resolution ein, die das sozialistische Bureau beauftragt, von allen sozialistischen Blättern Berichte einzufordern über die Mittel, Informationen für die proletarische Presse, unabhängig von bürgerlichen Agenturen, zu erhalten. Eine weitere Resolution fordert, daß das Internationale Bureau bei internationalen Konflikten sofort Konferenzen nach dem Muster der Baseler einberuft. Beide Resolutionen werden einstimmig angenommen.

Ueber den Alkoholismus referiert in Vertretung Vanderveldes Genosse Dr. Leon.

Genosse Debunne schließt hierauf den Kongreß mit der Mahnung: Sorget, daß die Wahlen zur Kammer im Mai das Präludium seien für den Sieg des allgemeinen Wahlrechts!

Sozialistengesetzliche Zustände.

Herr Traugott v. Jagow, der polizeiliche Machthaber von Berlin, ist von seinem Amtskollegen in Barmen übertroffen worden. Was Herr Dr. Heß, der Polizeidezernent von Barmen, in einem knappen Jahre geleistet hat, ist geeignet, den Beifall aller Scharfmacher und Arbeiterfeinde zu entfesseln.

Zunächst ging er dazu über, das Verteilen gewerkschaftlicher Druckschriften, Flugblätter, Handzettel 2c. auf Straßen und öffentlichen Plätzen in einzelnen Fällen zu verbieten. Gelegentlich der Krankenkassenwahl verbot er das Verteilen von Druckschriften generell, nur eine kleine Anzahl von Straßen wurden von dem Verbot ausgenommen. Das Beste aber hat er sich bei einem Streik in einer Textilfabrik geleistet. Weil eine Anzahl von Arbeitswilligen nachts 11 Uhr in einer Wirtschaft einige streikende Arbeiter überfielen und mißhandelten, ließ er an die Polizeibeamten des Bezirks die Anweisung ergehen, das Streikpostenstehen vor der Fabrik und in deren Nähe nicht zu dulden. Die Streikposten wurden weggewiesen, schließlich verhaftet und auf der Wache festgehalten. Die drei mißhandelten Arbeiter aber erhielten folgende Verfügung zugestellt:

„Die Polizeiverwaltung. Barmen, den 4. April 1914.

Sofort.

Da vor kurzem eine Schlägerei zwischen Arbeitswilligen und Streikenden der Fa. Rehrenberg stattgefunden hat und zu befürchten steht, daß sich die Streitigkeiten wiederholen, wodurch die öffentliche Sicherheit gefährdet würde, untersage ich Ihnen auf die Dauer von zwei Wochen nach Zustellung dieses Schreibens den Aufenthalt in der Wickelstraße zwischen Albrecht- und Fingerhutstraße, in der Rothenerschul- und Emmastraße. Für jeden Fall, daß Sie dieser Verfügung zuwiderhandeln, müßte ich eine Zwangsstrafe von 60 Mk. event. 6 Tage Haft gegen Sie festsetzen.

Gegen diese Verfügung steht Ihnen innerhalb zwei Wochen (seit Zustellung) die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten, oder die Klage beim Bezirksausschuß in Düsseldorf zu. J. V. Dr. Heß.

An Herrn . . . . . ."

Dem Sekretär der Gewerkschaftskommission, der wegen dieser Anordnungen des Polizeigewaltigen beschwerdeführend bei ihm vorstellig wurde, erklärte Herr Dr. Heß, daß das Streikpostenstehen ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Unternehmers darstelle und dagegen die Bürger geschützt werden müßten. Daß aber die Maßnahmen des Polizeidezernenten einen tiefen Eingriff in die persönliche Freiheit von Bürgern zugunsten eines Unternehmers darstellen, scheint dem Polizeiverstand nicht faßbar zu sein.

Gegen die durch nichts begründete ungesetzliche Maßnahme ist natürlich der Rechtsweg beschritten worden.

Aus der Partei.

Auch ein Talent, aber kein Charakter. Vor dem Ulmer Kriegsgericht fand am Dienstag eine Verhandlung gegen den Fahnenflüchtigen Heinrich Wandt statt. Wandt hatte sich in jungen Jahren in der Stuttgarter Jugend- und Parteiorganisation betätigt und sich mächtig radikal aufgeführt. Er war gelernter Maurer, besaß aber ansehnliches journalistisches Talent und wählte daher bald die Berichterstattung für Parteiblätter und bürgerliche Zeitungen als Erwerb. Nach zweimaliger Zurückstellung wurde er im Herbst 1912 zum Infanterie-Regiment Nr. 180 in Gmünd eingezogen, desertierte aber nach halbjähriger Dienstzeit nach der Schweiz. Von dort aus arbeitete er an einigen Parteiblättern. Bald aber häuften sich die Klagen über ihn, daß seine Mitteilungen nicht zuverlässig seien, daß er die Parteigenossen der Schweiz in unzulässiger Weise ausbeute und überhaupt unter dem moralischen Niveau stände, das für einen Parteijournalisten unentbehrlich sei. Daraus ergab sich für die Parteipresse die Notwendigkeit, die Beziehungen zu Wandt zu lösen. Dieser versuchte dann in Paris Boden zu fassen, aber das gelang ihm nicht, da die Züricher Genossen bereits öffentlich vor ihm warnen mußten, und so stellte sich Wandt am 7. Februar 1914 freiwillig in Ulm. Im Arresthause schrieb dann Wandt eine „Lebensbeichte", die er in der amtlichen „Württemberger Zeitung" veröffentlichte. Sie enthielt schwere, aber doch auch wieder nichtssagende Vorwürfe gegen die sozialdemokratische Jugend- und Parteibewegung. Der Inhalt dieser Lebensbeichte wurde, soweit er sich auf militärische Verhältnisse bezieht, vor dem Ulmer Kriegsgericht als falsch erwiesen. Der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Stark, und der Verteidiger Rechtsanwalt Natter, hoben als Milderungsgrund für Wandt seine vollständige Wandlung von einem Saulus zu einem Paulus, seine freiwillige Rückkehr zur Pflicht und seine öffentliche Reue über die Tat hervor. Sie beantragten das gesetzliche Strafmindestmaß von sechs Monaten Gefängnis unter weitgehender Anrechnung der Untersuchungshaft. Das Gericht erkannte auf 8 Monate Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Von der Untersuchungshaft wird ein Monat angerechnet. Strafmildernd wurde berücksichtigt, daß Wandt von einem Gefreiten unvorschriftsmäßig behandelt worden sei und ein besonders reizvolles Ehrgefühl habe. Im übrigen sei er ein schwacher, wandelbarer Charakter, und wenn er auch versucht habe, sich durch seine Schrift gegen die Sozialdemokratie beim Gericht in ein möglichst günstiges Licht zu setzen, so hätte ihn andererseits seine bessere Bildung doppelt von der schweren Verschuldung der Fahnenflucht zurückhalten müssen. Aus der

Fürstin Pauline.

Roman aus der Zeit der Leibeigenschaft
von Graf E. A. Salias.
Autorisierte Uebersetzung von Dr. Heinrich Ruhe.

(21. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Plötzlich stand sie auf und verhüllte ihr Gesicht mit beiden Händen.

Dschantschiew erhob sich ebenfalls.

„Verzeihen Sie, Fürstin," flüsterte er einschmeichelnd mit leiser, sanfter Stimme, „beruhigen Sie sich, zürnen Sie mir nicht! Ich will mein Möglichstes tun, um Sie so wenig als nur möglich zu belästigen, und nur auf ein paar Sekunden bei Ihnen eintreten, damit ich mein Gewissen dem Fürsten gegenüber rein halte. Versetzen Sie sich doch in meine Lage, Durchlaucht! Ich bin ja nur ein gemieteter . . . ein bezahlter Mensch . . ."

„Gehen Sie fort, gehen Sie fort!" rief Pauline.

Unwillkürlich fiel ihr der ärgerliche Auftritt mit Justine in ihrem väterlichen Hause in Moskau ein. Es vergingen mehrere Augenblicke, sie nahm die Hände von ihrem Gesichte und wollte dem Verwalter noch einmal die Tür zeigen, da bemerkte sie, daß sie sich allein im Zimmer befand. Entweder verstand es Dschantschiew, wie ein Geist zu verschwinden, oder sie war so sehr in Gedanken vertieft, daß sie es gänzlich überhörte, als die Türe ins Schloß fiel.

XV.

In Beresopole schien alles wie ausgestorben zu sein. Jegor kam selbstverständlich nicht mehr ins Schloß, um in dem improvisierten Atelier unter der Leitung des Fürsten Elias zu arbeiten. Elias Petrowitsch stand im Begriffe abzureisen; er wartete nur noch auf eine Nachricht von Trubitzkoe hinsichtlich des Ankaufes des Gutes. Fürstin Pauline machte keinen Versuch, ihn zurückzuhalten, versprach jedoch, ihn jede Woche wenigstens dreimal zu besuchen.

Eines Tages äußerte sich der Fürst im Laufe des Gespräches halb in schelmischem, halb in bedauerlichem Tone:

„Eigentlich habe ich unrecht gehandelt, Cousine. Jegor ist doch bloß ein Leibeigener, und wir haben ihn in unserer Nähe geduldet und ihm Romane vorgelesen. Dasselbe gilt auch von Deinem Stubenmädchen Eugenie. Ganz gewiß, wir haben uns durchaus nicht fürstlich benommen und dafür jetzt eine tüchtige Lektion bekommen. Der Onkel ist in vollem Rechte. Wer weiß, wer weiß, wären wir noch etwas jünger, dann hätte man uns die Rute kosten lassen!"

Als er abends beim Tee auf das nämliche Thema zu sprechen kam, antwortete die Fürstin erregt:

„Du hast recht, Vetter, wir handelten dumm, unanständig und schlecht, aber ich möchte Dich bitten . . ."

Sie konnte nicht weiter sprechen; denn die Stimme versagte ihr.

„Was wünschest Du, Cousine? Wie Du weißt, springe ich für Dich sogar vom Dache herunter."

„Ich möchte Dich bitten," begann die Fürstin mit vibrierender Stimme, „ich . . . ich muß Dich bitten, morgen noch einmal Jegor zu Dir rufen zu lassen, damit er seine Arbeit vollende . . . Aber jedenfalls muß ich ihn sehen und sprechen."

Der Gesichtsausdruck und die Stimme Paulinens hatten den Fürsten derart verblüfft, daß er jetzt erst ahnte, es müsse in seiner Cousine etwas vorgehen.

„Sage mir um des Himmels willen, Cousine, was hast Du?" rief er. „Bin ich ganz verrückt geworden, daß ich mir da so etwas Dummes ausdenke, oder hast Du mir wirklich soeben ein schreckliches Rätsel aufgegeben?"

Die Fürstin schwieg, aber ihre Hände, welche in ihrem Schooße ruhten, zitterten heftig und zerknitterten in nervöser Hast das Taschentuch.

„Cousine, wenn es wahr ist . . . doch ich wage es gar nicht auszusprechen . . . wenn es wahr sein sollte, dann sage mir alles, offenbare mir Dein Herz! Du weißt recht gut, daß Du mir unbedingt vertrauen kannst. Doch vor allem sage mir unumwunden, ob mir meine Phantasie nicht etwas vorgegaukelt hat!"

„Nein, nein!" wehrte die Fürstin kaum hörbar.

„Was . . . nein? Es ist also wahr? Was, hier vor meinen Augen ging es vor, und ich habe nichts gesehen! Da ist Deine Lage aber wirklich tragisch, Cousine."

„Ja, ja, Du hast recht, Vetter, meine Lage ist tragisch und sehr traurig," versetzte sie, wandte sich ab und bedeckte ihr Gesicht mit dem Taschentuche.

Es entstand eine minutenlange Pause.

„Cousine, mit Tränen kommen wir nicht weiter," sagte endlich der Fürst.

Pauline drehte sich schnell um, nahm ihr Taschentuch vom Gesichte und erwiderte:

„Ich . . . ich weine nicht, Vetter."

Elias Petrowitsch riß erstaunt seine Augen auf; es kam ihm vor, als hätte nicht seine Cousine, sondern Fürst Andrej Ivanowitsch diese Worte gesprochen.

„Desto besser!" antwortete er.

In seinem Innern dachte er: Nun, ich merke schon, was in Dir vorgeht, und ich weiß, was sich hier ereignen wird. Zwei Andrej Iwanowitsch werden mit einander ringen. Höchst interessant! Doch laut fügte er hinzu:

„Aber wie ist das nur zugegangen? Wie konnte das bloß geschehen, Cousine?"

„Mein Gott, sprechen kann ich darüber nicht, und ich werde es auch niemals tun . . . Aber doch, mit Dir allein will ich darüber reden, nur nicht jetzt! Wir werden uns doch noch oft sehen; denn Dschantschiew hat ja nicht den Befehl erhalten, mich einzusperren. Lieber Cousin, ganz aufrichtig will ich mit Dir sprechen, und ich rechne alsdann auf Deine Hilfe."

„Nach meinem Dafürhalten kann hier von einer Hilfe kaum noch die Rede sein, meine liebste Cousine; denn wir befinden uns in einer ganz verzweifelten Lage. Kennst Du Goethes Faust? Dort sagt irgend jemand, ich glaube, es ist Herr Mephistopheles selbst: „Kannst Du Wasser und Feuer vereinigen, Du sterblicher Mensch?" Dein Fall ist genau derselbe. Entweder wird das Feuer erlöschen oder das Wasser verdampfen. Wie kann ich Dir helfen? Wenn wir Herrn Mephistopheles selber herbeiriefen, so würde er uns unzweifelhaft sagen: „Dieses Geschäft paßt mir nicht."

Der Fürst sprach mit solch bewegter Stimme, als wollte er weinen.

„Ich kenne dieses Werk," entgegnete Pauline. „Ich habe Goethe gelesen, doch ich muß gestehen, daß mir manches unverständlich war. Allein eines habe ich richtig aufgefaßt: Faust hat seine Seele verkauft, um zu erhalten, was er ersehnte. Und darum ist ihm auch alles gelungen. Deshalb denke ich, weil ich bereit bin, hundertmal meine Seele zu verkaufen, so muß auch mir manches gelingen, und wenn Du mein Vorhaben kennen gelernt hast, mein lieber Vetter, so wirst Du einsehen, daß Du mir mehr als Mephistopheles helfen kannst, und zwar mit . . . Geld . . . Jawohl, mit Geld, und zwar mit vielem Gelde! Ich werde Dir das Geld zurückgeben, wenn ich . . . wenn ich . . . nun, Du verstehst mich schon . . . wenn ich allein sein werde . . . Ich kann doch hoffen, daß ich länger leben werde, als mein Vater. Nur fürchte ich, daß mein Vater mich enterben wird . . . Aber dann geht ja alles in Deine Hände über, und auf diese Weise kannst Du meine Schuld begleichen; denn in keinem Falle wird ein Fürst Beresopolski sein Erbgut anderen Händen anvertrauen."

„Ich verstehe Dich nicht recht, Cousine? Was willst Du eigentlich mit dem Gelde anfangen?"

„Es ist aber gar nicht so schwer, dieses zu erraten, mein lieber Vetter. Mit Hilfe einer großen Summe Geldes kann ich in drei Wochen so weit sein, wie Du niemals gewesen bist. Doch verstehe mich recht . . . ich reise nicht allein!"

(Fortsetzung folgt.)

„Lebensbeichte" des Wandl, die auch als Broschüre erschienen ist geht hervor, daß die Sozialdemokraten, mit denen er in Berührung gekommen ist, weit edler und menschenfreundlicher an ihm gehandelt haben, als er nach seiner späteren Aufführung verdiente. Allerdings ist es nicht ganz sicher, daß er geistig vollkommen gesund ist. Interessant aus der Verhandlung war die Zeugenaussage des Feldwebels Gults, der auf eine Frage des Kriegsgerichtsrats Dr. Authenrieth bestätigte, Sozialdemokraten gäbe es massenhaft im Heere und es sei strenge Vorschrift, bekannte Sozialdemokraten mit besonderer Vorsicht zu behandeln, damit keine Schweinerei entstände. Wer sich also vor Soldatenmißhandlungen und Ehrenkränkungen beim Militär schützen will, wird gut tun, sich beizeiten als Sozialdemokrat öffentlich hervorzutun.

Die fürsorgliche Polizeiverwaltung in Oeynhausen. Die Polizeiverwaltung der Stadt Oeynhausen lehnte, wie wir berichtet haben, den diesjährigen Maifestumzug unter der Begründung ab, sie wolle von den in dem Badeort Oeynhausen weilenden Nervenkranken jede Störung und somit weiteren Schaden an ihrer Gesundheit abhalten. Unter den gleichen Gründen wurde die Genehmigung zu einem geplanten Festzug der Gewerkschaften versagt. Das gleiche Schicksal erfuhr der in Aussicht genommene Festzug des Arbeiterturnvereins. -- In den früheren Jahren hat die Genesung der Kranken in Oeynhausen unter dem Gewerkschaftsumzug nicht gelitten; ja die Kranken übersehen auch heute noch sehr gut die patriotischen Fackelzüge. Nur die Arbeiterfestzüge gehen ihnen an die Nerven, und zwar, weil dort jetzt ein anderer Wind weht.

Zum Fall Radek lesen wir im „Vorwärts": Auf Wunsch der auswärtigen Sektionen und der Opposition, die sich gegen die Parteileitung der Sozialdemokratie Polens und Litauens gebildet hatte, ist vor längerer Zeit in Paris eine Untersuchungskommission zur Ueberprüfung der Angelegenheit Radek zusammengetreten. Diese, die aus Vertretern der höchsten Instanzen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands, des Organisationskomitees, Genossen Pawlowitsch, und des Zentralkomitees, Genossen Edischoff, sowie dem Genossen Leder als Vertreter des Bureaus der ausländischen Sektionen der polnischen Sozialdemokratie bestand (später wurde der Genosse Lunatscharsky [ohne Organisationsbeziehung] kooptiert und gegen Schluß trat noch der Genosse Frenkel vom ausländischen Komitee des jüdischen Bundes ein), hat nun erklärt, daß keine Gründe vorlagen, den Genossen Radek vor ein Parteigericht zu stellen, geschweige denn, ihn aus der Partei auszuschließen. Der alte Parteivorstand der polnischen Sozialdemokratie hat von Anfang an gegen dieses Verfahren als statutenwidrig protestiert, jede Mitwirkung und auch die Ueberlassung seines Materials abgelehnt. Die Untersuchungskommission hat aber diesen Protest wegen der Außergewöhnlichkeit des Falles nicht beachtet. Gleichzeitig gehen uns zwei Schreiben zu: in dem einen erklärt Genosse Lenin im Auftrage des Zentralkomitees der Sozialistischen Arbeiterpartei Rußlands den Beschluß der Untersuchungskommission für maßgebend, so daß Radek als vollberechtigtes Mitglied der russischen Sozialdemokratie zu betrachten sei, in dem zweiten erklärt Genosse Hanecki im Namen des Landesvorstandes der Sozialdemokratie Polens und Litauens (das ist die frühere Opposition, die sich jetzt selbständig konstituiert hat), Radek gleichfalls als vollberechtigtes Mitglied anzusehen.

Maifestzeitung 1914. Der Verlag der Maifestzeitung bittet uns, die Organisationen und Kolporteure darauf hinzuweisen, daß die erste Auflage vergriffen ist. Ein Nachdruck ist bereits in der Presse und werden weitere Bestellungen umgehend erbeten an den Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68.

Das Bleibende im Marxismus.

Im Aprilheft der wissenschaftlichen Zeitschrift der österreichischen Sozialdemokratie, „Der Kampf", schreibt Friedrich Austerlitz:

Am 15. März hat Eduard Bernstein in Budapest einen Vortrag gehalten, dessen Bedeutung schon durch seinen Titel gekennzeichnet ist: Das Bleibende des Marxismus. In der Tat kann dieser Vortrag als der Schlußpunkt der revisionistischen Bewegung, die vor sechzehn Jahren mit Bernsteins Artikelserie Probleme des Sozialismus begonnen hat, betrachtet werden. Die immer wieder erneute Prüfung der Marxschen Theorien an den Tatsachen wird auch in Zukunft selbstverständlich nie aufhören, auch hält Bernstein an einer Reihe von Ergebnissen seiner Studien, so an seinen Ansichten über die Wirtschaftskrisen und den Fortschritt der Akkumulation des Kapitals weiter fest. Aber die Einschätzung der Bedeutung dieser wissenschaftlichen Arbeit ist eine vollständig andere geworden. Als Bernstein vor sechzehn Jahren seinen Feldzug begann, jubelte nicht nur das Bürgertum, daß die marxistische Lehre in ihren Grundfesten erschüttert sei, sondern auch etliche Sozialisten unter seinen Anhängern glaubten in eine Aera neuer theoretischer Grunderkenntnis eingetreten zu sein. In seinem Budapester Vortrag kommt nun Bernstein zu dem Endergebnis, „daß der Marxismus heute in einigen seiner Teile einer Modifikation bedarf, daß aber gerade sein wesentlicher Inhalt und seine größten Gedanken die Entwicklung vollkommen bestätigt hat". Die große Tugend Bernsteins, sein fein entwickeltes wissenschaftliches Gewissen, das ihn vor sechzehn Jahren die Zweifel, die sein Inneres durchwühlten, an die Oeffentlichkeit bringen ließ, bevor er mit sich selbst zur Klarheit gekommen, offenbart sich nun aufs neue. Frei von Rechthaberei bekennt er [illegible] Offenheit, welchen Standpunkt [illegible] Marxismus er heute gewonnen hat. Er urteilt heute anders als vor sechzehn Jahren; der [illegible] liegt nicht mehr in der [illegible] im Bleibenden des Marxismus.

Zum Schluß des Vortrags, über den die „Budapester Volksstimme" vom 17. März berichtet und der hoffentlich, wie es seiner Bedeutung entspricht, von Bernstein selbst vollinhaltlich veröffentlicht werden wird, geben wir noch folgende [illegible] die Erkennung des Bleibenden im Marxismus, [illegible] wieder:

„Die Geschichtsphilosophie des Marxismus ist der historische Materialismus. Diese Theorie Marxens zähle zu dem ewig Bleibenden des Marxismus, weil sie aus der [illegible] Entwicklung der Gesellschaft die Gesetze der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft erklärt ... Marx bedeutet für die Soziologie dasselbe, was Darwin für die Biologie."

„Der Kampf zwischen Arbeitern und Kapitalisten um den [illegible] führt zur starken Konzentrierung der Betriebe. Die großen Betriebe werden immer größer, die kleinen [illegible]. Die Theorie des Mehrwerts wie auch die Theorie der Konzentration sind unerschüttert geblieben."

„In den Händen der großen amerikanischen Trusts ist zum Beispiel heute eine solch immense Macht konzentriert, daß es bloß von ihrem Willen und ihrer Laune abhängt, Milliarden von Werten und Existenzen zu zerschmettern. Die Möglichkeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs ist daher vorhanden, wenn auch in einer anderen Form als es Marx selbst dachte. Dem wirtschaftlichen Zusammenbruch gegenüber steht jedoch als Milderungsmittel die Tendenz der Verstaatlichung ... Doch ist auch in dieser Theorie der Grundgedanke Marxens richtig."

„Die Lebensweise des Proletariats in großen Zügen prüfend, muß festgestellt werden, daß sich die Lage der Arbeiterschaft weder konsolidierter noch sicherer und besser gestaltet hat. Der Arbeiter empfängt zwar einen höheren Arbeitslohn, doch sind naturgemäß auch die Bedürfnisse der Arbeiterschaft gewachsen, mit dem Steigen der Kultur auf allen Linien mußten auch die Kulturbedürfnisse des Proletariats steigen. Ein Wachsen der Pauperität, des Elends ist nicht erfolgt, hingegen stieg der Abstand zwischen den einzelnen Klassen, stiegen die zwischen den Klassen herrschenden sozialen Unterschiede. Es besteht heute im Lebensniveau und in der sozialen Lage der Arbeiter und Kapitalisten ein viel größerer Unterschied als ehedem."

„Gerade weil die Spaltung zwischen den Arbeitern und den übrigen Schichten der Gesellschaft stetig größer wird, weil eben die Klassenkämpfe sich mehr und mehr zuspitzen, ist es unzweifelhaft, daß die menschliche Gesellschaft einer riesigen Umgestaltung entgegengeht. Diese große Umgestaltung wird die politischen und rechtlichen Ansichten der gesamten Menschheit vollständig verändern. Die mächtigste Triebfeder dieser Umgestaltung ist heute die Arbeiterschaft."

Gewerkschaftsbewegung.

Arbeiterfahrten im Lenkballon. Der Dresdener Ortsverein des Metallarbeiterverbandes, der seit mehreren Jahren für seine Mitglieder zu erschwinglichen Preisen Gesellschaftsfahrten nach Hamburg—Helgoland, München—Berchtesgaden, Wien—Triest—Venedig usw. veranstaltet, will jetzt auch das Hauptverkehrsmittel der Luft, den modernen Lenkballon, seinen Mitgliedern zunutze machen. Um die Möglichkeit einer Luftfahrt, die sich bisher nur Leute mit sehr großem Geldbeutel leisten konnten, da in der Regel eine Fahrt im Zeppelinballon rund 200 Mk. und im Parsevalluftschiff über 50 Mk. kostet, auch den Arbeitern zu erschließen, veranstaltet die Dresdener Ortsverwaltung einen Lichtbildervortrag über die Entwicklung und den jetzigen Stand der Luftschiffahrt sowie eine Exkursion nach der städtischen Luftschiffhalle, die mit der Besichtigung eines Luftschiffes und eines Flugapparates unter sachkundiger Führung und Erläuterung verbunden sein wird. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen kostet 1 Mark. Für einen Teil der Teilnehmer, und zwar von ungefähr 30 immer für einen, wird aber damit noch die Berechtigung zu einer einstündigen Fahrt in einem Lenkballon verbunden sein, wofür nur noch 5 Mark nachzuzahlen sind. Die Fahrten sollen unter den Teilnehmern an dem Vortrage und der Exkursion ausgelost werden. Die Veranstaltung wird, außer einer guten Belehrung und nachhaltigen Erinnerung für die Teilnehmer, schließlich noch den Beweis erbringen, daß den Arbeitern manches, was ihnen vollständig verschlossen zu sein schien, durch gemeinsame großzügige Arbeit und geschickte Organisation zugänglich gemacht werden kann.

Die schweizerischen Handels- und Transportarbeiter gegen die Verschmelzung. Der Verbandstag der Handels- und Transportarbeiter, der im Volkshause in Luzern stattfand, lehnte die vom Gewerkschaftsausschuß beschlossene Verschmelzung mit dem Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter mit 84 gegen 6 Stimmen ab. Es wird die Regelung der Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Verbänden durch den Gewerkschaftsausschuß gewünscht und, falls auch auf diese Weise keine befriedigende Lösung gefunden wird, die Einsetzung eines Schiedsgerichts durch den Gewerkschaftsbund. Für den weiteren Ausbau der Verbandseinrichtungen wurde die Schaffung einer Krankenkasse beschlossen. Sitz des Zentralverbandes ist Zürich.

Werkmeister und Gewerkschaft.

Am Sonntag und Montag hat in Berlin der 12. Bundestag der technisch-industriellen Beamten stattgefunden. Auf dieser Tagung wurde, wenn auch allerdings mit einer knappen Majorität, der Antrag zum Beschluß erhoben, die Werkmeister in das Werbegebiet der technisch-industriellen Beamten mit einzuschließen. Damit ist eine alte Streitfrage entschieden, die schon seit etwa zwei Jahren in den Kreisen der technisch-industriellen Beamten diskutiert wird.

Als die neuere gewerkschaftliche Technikerbewegung ins Leben gerufen wurde, kam ein Beschluß zustande, die Werkmeister zwar nicht direkt von der Mitgliedschaft des Bundes der technisch-industriellen Beamten auszuschließen, sich aber nicht um diese Berufsgruppe besonders zu bemühen. Der Werkmeisterverband mit seinem Hauptsitz in Düsseldorf wurde von den Bundesleuten als die offizielle Interessenvertretung der Werkmeister anerkannt. Maßgebend für den Beschluß war die Ueberlegung, daß die Werkmeister gewerkschaftlich eine schwer organisierbare Menschenschicht darstellen, und daß ein erfolgreiches Zusammengehen mit dem Werkmeisterverband und dem Bund der technisch-industriellen Beamten möglich wird.

Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Zentralleitung des Werkmeisterverbandes in Düsseldorf hat im Gegenteil bei entscheidenden Gelegenheiten sich immer auf die Seite der Harmonieverbände geschlagen und so den reaktionären Flügel der Angestelltenbewegung gestärkt. Ganz zweifellos wird nun durch diesen Beschluß die Bundesbewegung eine neue Gegnerschaft bekommen, der Werkmeisterverband wird sich dagegen wehren, daß man ihm sein Werbegebiet streitig macht.

Es wird nun auch eine schwierige Aufgabe sein, die Werkmeister gewerkschaftlich zu organisieren. In absehbarer Zeit ist die Frage, ob der Werkmeister als Stand und als Klasse die letzte Konsequenz gewerkschaftlicher Arbeit, nämlich das Machtmittel des Streiks, anwenden kann, als undiskutabel zu bezeichnen. Aber immerhin ist schon viel erreicht, wenn der Werkmeister stärker als bisher mit sozialem Geist erfüllt wird.

Den Radikalisierungsprozeß der Werkmeister, besonders im modernen Industriebetrieb, wird aber noch die weitere Verbreitung der „wissenschaftlichen Betriebsorganisation" unterstützen. Die Einführung des Taylorsystems, die gerade gegenwärtig sich in der Industrie immer mehr vollzieht, bringt im Berufsschicksal des Werkmeisters eine totale Umgestaltung hervor; immer mehr wird der Meister zu einem subalternen Arbeitsaufseher degradiert, zum Einrichter und Antreiber. Seine frühere Selbständigkeit verschwindet und in dieser undankbaren Pufferstellung zwischen Betriebsleitung und Arbeiter steht er nach beiden Seiten hin ungeschützt. Der Gedanke der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit wird ihm durch diese Umwälzungen in seiner Betriebsstellung immer mehr ausgetrieben, und so wird ganz zweifellos den Bundesleuten bei ihrer Werbearbeit dieses Moment mitwirken, den Werkmeistern die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisationsarbeit verständlich zu machen.

Ein zweiter Grund für die Entscheidung, diese Berufsgruppe dem Werbegebiet des Bundes einzugliedern, ist aber dann noch der Gesichtspunkt, bei ernsten Lohnkämpfen die Werkmeister nicht gegen sich zu haben. Beide Berufe haben heute viel mehr Berührungspunkte als früher, und wenn einmal der Zustand erreicht wird, daß bei einem Streik der Techniker die Werkmeister sich mit ihren Kollegen solidarisch erklären, so würde im Betriebe eine solche Position für die gewerkschaftlichen Angestelltenkämpfe geschaffen werden, daß die Unternehmer auch zu einem Verhandeln mit den Angestellten erzogen werden können.

Alles in allem ist dieser Beschluß ein Symptom dafür, daß sich auch hier im Industriebetrieb die Dinge zuspitzen, und daß das Organisationsleben der industriellen Angestellten immer mehr den gewerkschaftlichen Verbandsformen zustreben muß.

Soziales.

Wohnungsnot. In einigen Städten des Ostens war am 1. April dieses Jahres die Wohnungsnot so groß, daß eine Anzahl Familien obdachlos wurden. In Insterburg, einer Stadt mit 40 000 Einwohnern, mußte der Dezernent der Polizeiverwaltung auf Grund polizeilicher Ermittelungen in öffentlicher Stadtverordneten-Versammlung eingestehen, daß kleine Wohnungen überhaupt nicht mehr vorhanden wären und daß selbst ungesunde Wohnungen, die von der Sanitätsbehörde als ungeeignet zum Bewohnen bezeichnet worden wären, in der Notlage wieder mit polizeilicher Genehmigung hätten geöffnet werden müssen, um sie dem Wohnbedürfnis zugängig zu machen.

Wie sie es sehen.

Gewisse Herren Staatsanwälte haben es fertig gebracht, die größten Kunstwerke, die herrlichsten Offenbarungen des Schönen und Edlen mit ihrer Lex-Heinze-Phantasie zu vergiften und jeden reinen Genuß durch ihre „Definitionen" zu einer Unsauberkeit zu stempeln. In einer sehr verdienstvollen Broschüre „Rechtsprechung und Kunst. Ein Protest gegen die Zensur" (München bei G. Birk & Co.) finden sich eine Anzahl Offenherzigkeiten über die Art und Weise zitiert, mit der man es bei uns zu Lande fertig bringt, anerkannte Kunstwerke zu sehen und zu schildern. Da liest man in einer, vorher bereits vom Rechtsanwalt Armer veröffentlichten Anklageschrift, über bekannte Bilder, zum Beispiel das Folgende:

„Helene Fourment von P. P. Rubens, eine mit einem Mantel dürftig bekleidete Frauensperson, die mit dem gekrümmt gehaltenen rechten Arm die Brüste nach oben zusammenpreßt."

„Venus von Tizian, eine auf Tüchern nackt liegende Frau."

„Schlummernde Venus von Giorgione, gleichfalls eine auf Tüchern unbekleidet liegende Frauengestalt."

„Dange et Amore von Tizian, eine mit leicht angezogenen Beinen nackt neben einem rechts von ihr stehenden Liebesgotte auf einem Ruhebett liegende Frau, den goldenen Regen erwartend."

In einer andern Anklageschrift heißt es:

„Das Urteil des Paris von Peter Paul Rubens. Die eine der Göttinnen ist ganz nackt dargestellt: ihr schwellender Busen und ihr Geschlechtsteil sind deutlich sichtbar. Die beiden andern Göttinnen drehen dem Beschauer die Seite beziehungsweise den Rücken zu. Auch sie sind zum größten Teil nackt."

„Ruhende Venus von Palma Vecchio. Auf diesem Bild zeigt sich Venus ganz nackt. Brust und Geschlechtsteil sind deutlich zu sehen."

„Marchand d'Esclane von Girand zeigt im Vordergrunde ein nacktes Mädchen, im Hintergrunde wenig bekleidete Mädchen. Bei allen treten die Brüste deutlich hervor."

„Danae von van Dyck ist die Darstellung einer ausgestreckten nackten Frauengestalt, bei der nur das eine Bein und der Geschlechtsteil verhüllt sind."

Und noch einige ähnliche Beispiele aus Anklageschriften:

„Venere del Amorina von Tizian. Venus ruht in halb sitzender, halb liegender Stellung, in der linken Hand einige Rosen haltend, auf einem Lager. Ihr völlig nackter Körper, dessen Geschlechtsreize üppig in Erscheinung treten, ist dem Beschauer zugekehrt."

„Souvenirs von Chaplin. Das Bild zeigt den Oberkörper eines jungen Weibes mit aufgelöstem Haar, das sich lässig in ein Polster lehnt. Von der rechten Schulter ist das Hemd heruntergeglitten, und es zeigt sich auf diese Weise die entblößte Brust des Weibes. Die Augen sind halb geschlossen, der Mund mit den schwellenden sinnlichen Lippen ist halb geöffnet. Der ganze Ausdruck des Gesichts trägt etwas Wollüstiges an sich."

Hier also hat sich die Phantasie der Anklageschrift mangels eines Unterleibes sogar in den Gesichtsausdruck vertieft, um in den „Erinnerungen" des gemalten Oberkörpers Abscheuliches zu entdecken.

Angesichts solcher „Kulturtaten", wie sie die gekennzeichneten Definitionen darstellen, bleibt uns andern, die wir so gern auf deutschen Geist und deutsche Kultur stolz sein möchten, nichts übrig als das Gefühl zorniger Erbitterung, in das die erste Heiterkeit über solche Leistungen ausläuft.

Und ein schier unaufbringliches Maß von Vaterlandsliebe ist nötig, um trotzdem den Glauben an die Größe deutscher Kultur nicht zuschanden werden zu lassen.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein vernichtendes Urteil über die heutige Fürsorgeerziehung. Vor dem Allensteiner Kriegsgericht stand dieser Tage der Musketier Valentin Majuch vom Infanterieregiment Nr. 146 wegen Fahnenflucht und Rückfalldiebstahls. Der Angeklagte hat eine überaus traurige Jugend gehabt. Als er klein war, ergab sich sein Vater dem Trunk und die Mutter verfiel in religiösen Wahnsinn. Der junge Majuch, der ohne jede Aufsicht war, kam nach der — Fürsorgeanstalt, wo er „gebessert" werden sollte. Im Jahre 1912 wurde er in den bunten Rock gesteckt, aber bereits nach wenigen Monaten rückte er aus, wobei er einigen Kameraden Geld und Wertsachen entwendete. Er ging nach dem Ausland, stellte sich aber im März dieses Jahres dem Konsulat in Amsterdam. Der Anklagevertreter ließ an der Fürsorgeerziehung kein gutes Haar. Er meinte, die Fürsorgezöglinge berechtigten zu keinen großen Hoffnungen; seien die Jungen noch nicht ganz verdorben, so würden sie es in der Anstalt. Von 100 Zöglingen würden 90 Verbrecher. Der Angeklagte könne nicht beim Militär bleiben, da er sonst schädlich auf seine Kameraden einwirken würde. Das Gericht ließ sich von denselben Erwägungen leiten und verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr acht Monaten Zuchthaus, Ausstoßung aus dem Heere und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Als der Vorsitzende fragte, ob der Angeklagte sich mit dem Urteil zufrieden gebe, war dieser freudig erregt und rief aus: „Jawohl, ich nehme die Strafe gern an und will sie sofort antreten." Der Mann ist deshalb

so „freudig erregt" gewesen, weil das Gericht neben der Zuchthausstrafe auf Ausstoßung aus dem Heere erkannt hat.

Aus Nah und Fern.

Revolverattentat. Der 37 Jahre alte Schuhmacher Josef Kubinski hat auf offener Straße in Berlin ein Revolverattentat auf seine von ihm geschiedene Frau verübt. In der Belzigerstraße schoß er dreimal auf sie und verletzte sie schwer. Die Frau wurde in das Krankenhaus gebracht und der Mann wurde verhaftet. Was den Mann zu dem Mordanschlag veranlaßt hat, ist noch nicht bekannt.

Um die Freiheit. Der Musketier Blei aus Gnesen, den ein Sergeant zu einem Schöffengerichtstermin nach Hannover transportierte, entsprang dem Transporteur im alten Justizgebäude. Er wurde in Celle wieder verhaftet. Auf dem Rücktransport nach Hannover sprang der Soldat aus dem Eilzug. Der Zug hielt und Blei, den man mit schweren inneren Verletzungen auffand, wurde ins Garnisonlazarett gebracht.

„Kulturtat". Im Thorner Gefängnishofe wurde der Raubmörder Josef Straskiewicz, geboren am 30. November 1890 in Bienkowo, Kreis Kulm, hingerichtet. Straskiewicz, der als Musketier des Infanterie-Regiments Nr. 61 fahnenflüchtig geworden war, hatte in verschiedenen Provinzen eine Reihe von Einbruchdiebstählen, namentlich in Kirchen, verübt, zuletzt erschlug er im August 1913 in Althausen, Kreis Kulm, bei einem Einbruch den Kätner Cirankowski und dessen Wirtschafterin Malinowski. Das Kriegsgericht der 35. Division verurteilte Straskiwicz am 30. Januar 1914 zweimal zum Tode.

Schlägerei zwischen Glatzer Soldaten. In Halbendorf bei Glatz kam es in einem Gasthaus wegen eines Mädchens zwischen Soldaten vom 38. Infanterieregiment zu einer großen Schlägerei, bei der ein Soldat getötet und sechs schwer verwundet wurden. Die Soldaten zertrümmerten die Einrichtung des Gasthauses und zerschlugen auch den Telephonapparat, als der Wirt um Hilfe telephonieren wollte. Der Wirt und ein anderer Zivilist wurden mißhandelt. Ein vorüberfahrender Radfahrer wurde vom Rade gerissen und ebenfalls mißhandelt. Die Täter sind festgenommen worden.

30 000 Mark für einen Schönheitsfehler. Laut einer Meldung der „Vossischen Zeitung" aus Hof strengte ein Realschulprofessor eine Entschädigungsklage über 30 000 Mark gegen den Berliner Magistrat an, weil seine Tochter bei einer Behandlung ihrer Hände im städtischen Krankenhause mit Röntgenstrahlen einen Schönheitsfehler erlitten hatte. Die Krankenschwester soll den Apparat allein bedient haben, dabei seien die Hände verbrannt.

Bei einer Kesselexplosion auf einem russischen Dampfer sind 10 Mann der Besatzung verletzt worden. Einer ist seinen Verletzungen erlegen.

Rückkehr der Zaberner Garnison. Die beiden Bataillone des Infanterieregiments Nr. 99 werden diesen Sonnabend vom Truppenübungsplatz Oberhofen wieder in ihre alte Garnison Zabern zurückkehren. Oberst von Reuter und Leutnant von Forstner sind bekanntlich versetzt worden, so daß Differenzen mit der Zivilbevölkerung sicher nicht eintreten werden.

Eine Bauernrevolte in der Eifel. In einem der dunkelsten Winkel des Eifelgebiets, im Kreise Prüm, ist infolge eines schwerwiegenden Konfliktes mit den kirchlichen Behörden eine Revolte ausgebrochen. Als vor Jahren das Pfarrhaus in Gondelsheim ausgebessert werden sollte, verlangte der Kirchenvorstand und die Bauern des benachbarten Dorfes Schwirzheim, daß das Pfarrhaus dorthin verlegt werden sollte. Sie wollten nicht allein die Kosten zahlen. Mit einem Aufwand von 40—45 000 Mk. wurde jedoch trotz des Protestes in Gondelsheim sogar ein neues stattliches Pfarrhaus gebaut. Und das war das Signal zum Aufruhr. Zunächst verweigerten die Schwirzheimer die Zahlung der Kirchensteuern und klagten bis zu den höchsten Instanzen. Sie wurden abgewiesen und der Gerichtsvollzieher pfändete ihnen ihr Vieh und ihre landwirtschaftlichen Geräte. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als zu zahlen; aber gleichzeitig erklärten 68 strenggläubige Bauern ihren Austritt aus der katholischen Kirche. Am Mittwoch nach Ostern zogen sie in einer Stärke von 80 Mann zum Amtsgericht nach Prüm, um die Austrittsformalitäten zu erledigen. Als sie auf dem Wege Gondelsheim passieren mußten, ließ man dort die Kirchenglocken läuten, was die Bauern begreiflicherweise noch stärker erbitterte. Inzwischen hat das General-Vikariat in Trier den Pfarrer versetzt und soll angeblich 8600 Mk. zu den Baukosten beisteuern wollen. Ob die Bauern dadurch besänftigt werden, ist fraglich.

Eisenbahnunglück. Die Eisenbahndirektion München teilt mit: Der Durchgangs-Güterzug 1737 ist zwischen Steinach und Ermetzhofen auf der Linie Treuchtlingen-Würzburg mit der Lokomotive und etwa 10 Wagen entgleist, zu gleicher Zeit ist auf dem Nachbargleis im Gefäll der entgegenkommende Durchgangs-Güterzug 1752 dadurch mit der Lokomotive und etwa 10 Wagen gleichfalls entgleist. Die beiden Lokomotivführer und ein Heizer sind schwer verbrüht, die beiden Zugführer sind leicht verletzt. Der andere Heizer ist auf der Lokomotive eingeklemmt und wahrscheinlich tot. Beide Gleise sind gesperrt. Der Materialschaden ist bedeutend. Die Ursache ist noch nicht festgestellt.

Großfeuer in Ungarn. In der Gemeinde Atya verursachten Kinder beim Spielen ein Feuer, das sich rasch verbreitete und 61 Häuser zerstörte. Zwei Menschen und viele Haustiere sind verbrannt.

Ein Handelshaus abgebrannt. Nach einer Meldung der „New York Tribuna" aus Mexiko brannte das große Handelshaus Palacio Dehierro nieder. Der Schaden wird auf sieben Millionen geschätzt, die Hälfte ist durch Versicherung gedeckt, größtenteils bei englischen Gesellschaften.

Zwei Kinder erstickt. Donnerstag nacht brach in einem von mehreren Familien bewohnten Hause in Verviers Feuer aus, wobei zwei Kinder erstickten und drei andere Personen halberstickt ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Schiffsunglück. Bei der Strandung des Schoners „Buckley" unweit von Long Branch ertranken der Kapitän, seine Frau und die ganze Mannschaft; ein Mann konnte sich retten.

Die Luxemburger Exzesse, an denen drei deutsche Offiziere beteiligt gewesen sein sollen, werden in der „Köln. Ztg." wie folgt dargestellt: Zwei junge Kaufleute und ein früherer Artillerieleutnant, der sich beschäftigungslos in Trier aufhält, kamen im Kraftwagen in das Bahnhofsviertel und fragten zwei junge Zollbeamte nach einer Bar, die aber nicht mehr besteht. Die jungen Leute wiesen sie in ein anderes Gasthaus, und als die Trierer sahen, daß der Name auf dem Schild ein anderer war, gerieten sie in Wut und beschimpften die Luxemburger: Zivilpack, lästige Ausländer usw. Sie wurden von Gendarmen ins Wachtlokal gebracht und einem Verhör unterzogen. Der frühere Artillerieleutnant bedrohte den Gendarmeriewachtmeister mit seinem Browning und erklärte ihm, er werde ihn um seine Stellung bringen, denn er habe Beziehungen zu einem höheren deutschen Beamten. Der frühere Leutnant wurde schließlich gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. Seine beiden Begleiter, die sich nichts hatten zuschulden kommen lassen, wurden ohne weiteres entlassen. Der deutsche Beamte, auf den sich der frühere Offizier bezog, ist der hochangesehene Luxemburger Zolldirektor, der in einer Zuschrift an die Presse den jungen Mann abschüttelt.

Ein Mietshaus in Neuyork in Brand. In Neuyork brach gestern früh in einem viel von Schauspielern bewohnten Hause ein Feuer aus. Dasselbe entstand im Erdgeschoß und breitete sich mit großer Schnelligkeit auf die Treppen aus. Von der Vorderseite des Gebäudes wie von den Fenstern des benachbarten Mietshauses versuchten die Feuerwehrleute auf Leitern die Rettungsarbeit, wobei sich ergreifende Szenen abspielten. Bisher wurden zehn Leichen gefunden, von denen sechs bis zur Unkenntlichkeit verkohlt waren. Nach einer Meldung sollen 11, nach einer andern 14 Personen ums Leben gekommen sein.

Attentatsversuch auf den Neuyorker Bürgermeister. Ein alter Mann, der anscheinend geisteskrank ist, feuerte auf der Straße einen Schuß ab, der an dem Bürgermeister Mitchel und dem Polizeikommissar Woods vorbeiging, aber einen Syndikus namens Folk Taw erheblich verletzte. Der Mann wurde durch das rasche Eingreifen des Detektivs Naun, der das Automobil des Bürgermeisters Mitchel lenkte, verhindert, einen weiteren Schuß abzugeben. Naun überwältigte den Mann und entriß ihm den Revolver. In seinen Taschen wurden zwei an den Bürgermeister Mitchel gerichtete Briefe gefunden. In der Kleidung fand man den Namen David Roose. Der Bürgermeister äußerte nachher, daß die Kugel wohl unzweifelhaft für ihn bestimmt gewesen sei. Der Mann wurde verhaftet.

Literarisches.

Ein Junkerspiegel.

Vor kurzem ist im Verlag von Carl Reißner in Dresden unter dem Titel „Ich bin das Schwert" ein Roman von Annemarie von Nathusius erschienen, der verdiente, in allen Blättern unserer Parteipresse abgedruckt zu werden. Denn es ist kein Roman, es ist das wirkliche Leben. Er ist eine Tat. Dieses Buch mag den Sippen der Itzenplitz, Köckeritze usw. usf. recht unangenehm sein. Es ist ein Scheinwerfer, der die Kreise der Herrscher von Preußen-Deutschland und ihre Welt bloßlegt. Eine Welt des Scheins und des Truges, eine Welt der Niedertracht und der Heuchelei, eine Welt die nur auf den Schultern der Landproletarier ruht, die den „angestammten Herren" zur Ausbeutung überantwortet sind und dafür — wie die Praxis und Annemarie v. Nathusius zeigen — auf das brutalste behandelt werden. Dafür haben sie und ihre Väter den von den Vorfahren ihrer Herren teils zusammengeraubten, teils durch Bauernlegen erworbenen Grund und Boden bebaut, der ihnen ein Sklaven und ihren Ausbeutern ein Herrenleben brachte.

O, sie haben ein feines Leben diese Junker von G. G., ein Paradies auf Erden. Alle Freuden „dieser Welt" können sie sich leisten, allen Lüsten können sie frönen, alle Pracht können sie in vollen Zügen genießen. Sie sind unumschränkter Herr auf ihrer Klitsche und alles was unter ihnen steht, selbst die eigene Frau, ist ihnen nur Objekt, ist ihnen nur Ware.

Die Verfasserin, selbst ein Sproß des Junkertums, hat von Jugend auf die Heuchelei und den Schein in ihrer Umgebung gehaßt. Sie hat von Jugend auf auch ein warmes Herz für die Arbeiter gehabt, denn sie erkannte schon als junges Mädchen, daß die einen verpraßten was die andern erschuftet. Sie liest auch den feudalen Kavallerieoffizieren den Text, wegen Soldatenmißhandlungen, die sie mit angesehen hat.

In eine Ehe mit einem reichen Junkersproß hineingetaumelt, muß sie gar bald erfahren, daß die mit Säbel, Sporen und Reitpeitsche herumstolzierenden Junker keine Liebe kennen, sondern nur Brunst. Sie selbst wird roh und brutal von dem Ritter ihres Herzens behandelt, gezüchtigt, gedemütigt. Aber ihr leidenschaftliches Gemüt bäumt sich dagegen auf. Ihrem Mann zum Trotz geht sie zu der armen Arbeiterfamilie, die von dem Herrn Gemahl hinausgeworfen wurde, weil ein kleiner Knabe ein Bündel Holz aus dem Walde geholt, der dafür noch dazu mit der Reitpeitsche über das Gesicht gezeichnet wurde. Und das von einem Junker, der selbst Tausende verpraßt, dem kein Mahl lukullisch genug ist und der für seine Passionen das Geld mit vollen Händen wegwirft.

In der Gattin hat sich der stolze Graf aber getäuscht. Sie macht kurzer Hand Schluß, setzt sich an den Schreibtisch und verdient ihren Lebensunterhalt selbst. Sie leistet der Gesellschaft einen Dienst, indem sie die herrschende Schicht, der sie entstammt, schildert.

Sie zeigt wie im wüsten Taumel diese rohe, freche Gesellschaft von Orgie zu Orgie eilt, sie läßt auch durchblicken, daß die Frauen jener Kreise wohl wissen, welche Aehnlichkeit dieses Prasserleben mit der zusammengebrochenen Herrlichkeit des alten Roms hat. Aber sie sind zu feige, zu willensschwach, um sich aufzulehnen gegen die Brutalität der Eheherren. Ungeheuerliche Vorkommnisse erzählt die Verfasserin und sie kommt zu dem Schluß:

„In den drei kurzen Jahren meiner Ehe, die mich lehrten, Augen und Ohren zu öffnen, hatte ich erfahren, daß Anstand, Ritterlichkeit und strenge Ehrbegriffe in meinen Kreisen selten zu Hause sind. Vielmehr herrscht dort Willkür, Roheit, Unbildung, der Hang, nach außen zu glänzen, Verlogenheit und Feigheit, das alles verbunden mit einer geradezu irrsinnigen Hoffärtigkeit.

Welches waren die Vergnügungen, die sie liebten? Was beschäftigte sie in ihren Mußestunden? Sprachen meine Brüder von andern Dingen, als von Pferden, Wetten, Weibern, Tennisturnieren, gesellschaftlichen Skandalen, beherrschte sie irgend eine andere Leidenschaft als das Spiel und der gut gedeckte Tisch?"

Und an einer anderen Stelle werden uns die Abonnenten der „Kreuzzeitung" und der „D. T.-Ztg.", des Oertelorgans, vor das Auge gerückt, als es sich um die Wahl eines Landrates handelt. Nachdem auf die Sozialdemokraten und den liberalen Unsinn geschimpft, gilt es die Wahl eines liberalen Landrates zu verhindern:

„Dommsdorf ist unser Mann", brüllte der Altdommer los. „Der ist für die Ritterschaft. Versteht auch zu repräsentieren. Ist Korpsstudent gewesen, bei 'nem anständigen Re'ment gedient, ist im Hetzklub, im Wildschutzverein und führt seinen Bierzug wie kein anderer. Den brauchen wir. Dagegen der Gasser 'nen Landwirt. 'n Dreck ist er! Baut seinen Arbeitern Paläste hin. Wiegelt die janze Landbevölkerung auf. Für den und seine Volksverhätschelung danke ich."

Junker und Offizier sind bei dieser Sippe identische Begriffe. Und wenn man bedenkt, daß so eine gemeine und niederträchtige Sippe Deutschland beherrschen darf, so nimmt der Gedanke des Trotzes und unerbittlichen Kampfes jeden proletarischen Leser gefangen.

Die Verfasserin ist schwer geprüft worden. Eine Schwester kommt — von ihrem Manne, einem Generalssprößling angesteckt — zu ihr ins Haus und stirbt in den Armen der vorher gemiedenen Schwester. Die andere hat ebenfalls durch schlechte Behandlung ihres Mannes ein frühes Grab gefunden. Alle Nücken und Tücken des Schicksals hat die Heldin des Buches kennen gelernt. Aber ihr fester Wille und ihr in der Schule des Lebens erworbenes Können haben sie befreit und emporgetragen.

Der Stil ist glänzend. Das Buch ein Werk von unvergleichlicher Kraft. Und die Personen, die gezeichnet sind, haben Fleisch und Blut. Von „dem stolzen Lumpenkram", einem Buch, das vorher erschien, war kein geringerer als August Bebel ergriffen, der dafür der Verfasserin seine Memoiren mit Widmung sandte. Aber das neue vorliegende „Ich bin das Schwert", ist viel packender, viel gereifter. Es ist eine nicht nur wuchtige Anklage gegen die Träger der Dreiklassenschande, es ist auch eine scharfe Sonde, die das Lügengewebe vor dem Junkertum hinwegreißt und uns zeigt, daß nicht mehr allzuviel Kraft nötig ist, den Scheinkram über den Haufen zu werfen. Dem kühnen Buche muß man die weiteste Verbreitung wünschen. Es darf vor allem in keiner Arbeiterbibliothek fehlen, denn die Aufklärung über die Welt des Junkertums ist unbezahlbar. wb.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Für unsere Küche ist nur das Beste gut genug!
sagt die erfahrene Mutter zu ihrer Tochter.
Wir verwenden deshalb nur MAGGI[s] Würze.
Dann wissen wir, was wir haben!
(3219)

Sehr guterhaltenes Fahrrad
mit Freil. u. Rücktrittbr. w. Platzm. z. verk. 38 Mk. (3226) Glandorpst. 9, I.

Z. verk. Bibl. Lese- u. Gesangb., Büch. d. Knab.-Mittelschule, u. Kn.-Stief., Gr. 40. (3266) Gleriusstr. 36, I.

Fast neuer Brennabor-Kinderwg. und zwei Kaninchen-Ställe zu verkaufen. (3238
Friedenstraße 44. 2. Et.

Ein guterh. Kinderwagen, ein Kinder-Klappstuhl und eine eiserne Kinderbettstelle billig zu verkaufen.
3249) Engelsgrube 50. 1. Et.

4 Zementstufen mit Seitengeländer
zu verk. (3237) Schützenstr. 32a, I.

Magn. bonum, 2. lang. Pauls. Juli-Pflanzkartoffeln zu verk.
3252) Geverdesstr. 43, 3. Et.

Sehr gute Eßkartoffeln
billig zu verkaufen.
3234) Klappenstraße 11a, I.

Eine Garten-Bude
zu kaufen gesucht. Angebote unter **Sch 30** an die Exp. d. Bl. (3248

Bruteier von präm. Silber-Brackel à St. 20 ₰
3268) Glandorpstraße 5.

Ein Zugänger
zu verkaufen. (3235
Krempelsdorfer Allee 68, part.

30 kl. Zugänger sind zu verk. (5040
J. Klüwer,
Schwartr. Allee 133.

5 W. alte Ferkel
empfiehlt (3228
H. Klemm, Fackenbg.

Ein Zugänger zu verkaufen
3241) Lützowstraße 9a.

Eine guterhaltene **Kinderbettstelle** zu kaufen gesucht. Angeb. mit Pr. unter **F R 67** an die Expedition dieses Blattes. (3250

Verloren eine Damen-Uhr mit la. Kette, auf der Rückseite mit Geldeinl. Königin Louise. Gegen gute Belohnung abzugeben
3224) Moltkestraße 253.

Aerztlicher Sonntagsdienst
am 19. April, von 1 Uhr ab: (3216
Dr. med. Schwartz, Arnimstr. 17.
Dr. med. Lorenz, Beckergrube 64, I.
Dr. med. Gosch, Fackenburg. Allee 1.

Gut gedüngtes Kartoffelland
wird vermessen am Sonntag, dem 19. April, morgens 8 Uhr.
3228) **Callies, Wesloe.**

Ausstellung von Handarbeiten der Volks- u. Mittelschulen
am Dienstag, dem 21., und Mittwoch, dem 22. April, vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 4—7 Uhr im Hause der Gemeinnützigen Gesellschaft, Königstraße 5. (3215) **Eintritt frei.**
Die technische Sektion im Lübecker Lehrerinnen-Verein.

Garten- und Kartoffelland
Vorstadt St. Gertrud, pro Rute für 20 ₰ sofort zu verpachten. Daselbst gute stechbare Spargel zu verpachten. Q.-R. ca. 60 ₰ (3274
Näh. Arnimstr. 40.

Kartoffelland
wird vermessen am Sonntag, dem 19. April, morgens 7 Uhr, bei der Ziegelei. (3247
Gust. Schiering, Vorwerk.

Schulschreibhefte
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Plakate
betr.
Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910 bezügl. Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln
sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.
Johannisstr. 46.

Wollwäsche

reinigt man am besten wie folgt: Man löst

Persil, das selbsttätige Waschmittel,

in handwarmem (35° C) Wasser auf. Dann schwenkt man die Wäsche in dieser handwarmen Lauge etwa ¼ Stunde. Nach gutem Ausspülen **drückt** man sie **(nicht wringen!)** aus. Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch **nicht unmittelbar an der Sonne geschehen! So bleibt die Wolle locker, griffig und wird nicht filzig!** Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**

3217

Ferienkolonien.

Anmeldungen zur Teilnahme an den diesjährigen Ferienkolonien sind vom **22. bis zum 25. April** bei den betreffenden Hauptlehrer zu bewerkstelligen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

3189) **Der Vorstand.**

Farben Lacke Oele Tapeten Pinsel

unt. Garantie rein

Billigste Tagespreise.

Glocken Drogerie,
Glockengießerstr. 46. Tel. 8876.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch im Kleinverkauf u. Ausschank empfiehlt

J. Höppner, Backergr. 66.

Sterbekasse „Fidelitas"
für Männer u. Frauen.

Ordentliche
General-Versammlung
am Montag, dem 20. April
Abends 9 Uhr
im „Gewerkschaftshaus".
Johannisstraße 50—52.

Tagesordnung:
1. Abrechnung vom verflossenen halben Jahr.
2. Jahres-Abrechnung.
3. Vorstandswahl laut § 13.
4. Anträge.
5. Innere Kassenangelegenheiten.

Die Mitglieder werden hiermit ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

3047) **Der Vorstand.**

Gildetag
der St.-Gertrud-Schweinegilde
am Sonntag, dem 19. April
abends 8 Uhr
im Lokale Neu-Lauerhof.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1914.
2. Festsetzung des Beitrages.
3. Verschiedenes.
4. Beitragserheber.

3218) **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf und Umgeg.

General-Versammlung
am Dienstag, dem 21. April
abends 8½ Uhr
bei F. L. Paetau.

Der wichtigen Tagesordnung halber, u. a. ein Vortrag des Genossen **Krey** (Bremen) über das Wegerwahlrecht, ist es Pflicht, jedes zu erscheinen.

3224) **Der Vorstand.**

Deutscher
Bauarbeiter-Verbd.
Zahlstelle Lübeck.

Zählung, Plattenmeister u. Gilfsarbeiter
Versammlung
am Dienstag, dem 21. April
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstr. 50—52.

Tagesordnung:
1. Unsere Schulbewegung.
2. Gewerkschaftliches.

Es ist unbedingte Pflicht, daß jeder Kollege erscheint.

3220) **Der Vorstand.**

Turnhallen-Bauverein E. V.

Unterhaltungs-Abend

unter gefl. Mitwirkung des Chorvereins, des Arbeiter-Radfahrervereins, des Dilettanten-Klubs „Freiheit", des Musiker-Fachvereins, des Arbeiter-Turnvereins, Zither-Vorträge, Tombola 3257

am Sonnabend, dem 25. April 1914,
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Die unverkauft gebliebenen Tombolalose müssen spätestens am Mittwoch, dem 22. April, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, abgeliefert sein, andernfalls gelten dieselben als verkauft. D. O.

Neu-Lauerhof.

Sonntag, den 19. April 3276

Großes Kinderfest.

Anfang 3 Uhr. Eintritt a Person 20 Pfg.

Verband der Hausangestellten
Ortsgruppe Lübeck.

Frühlingsfest

3114) verbunden mit

Ball, Blumenpolonäse und sonstigen Belustigungen
am Sonntag, dem 19. April 1914
im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.

Ballanfang 6 Uhr abends. Ende 2 Uhr morgens.
Eintritt für Herren 50 Pfg., eine Dame frei. Einz. Dame 20 Pfg.

Hansa-Halle. Jeden Sonntag: **Tanz.**

Treff-o
Konzerthaus „Flora".
Morgen Sonntag: **Großes Tanzkränzchen.**
3252 Anfang 4 Uhr. Max Siems.

Konzerthaus Fünthausen.
Heute Sonnabend: Großes Tanzkränzchen.
Morgen Sonntag: Großes Tanzkränzchen. 3268

Waisen-Hof Sonnabend u. Sonntag **Tanz.** 45

Konzerthaus Friedrichshof.
Heute Sonnabend:
Großes Familien-Kränzchen.
Anfang 8 Uhr. (3229) Eintritt und Tanz frei.
Jeden Sonntag: Tanzkränzchen.

NUR IM KIOPHON!

„Verhängnisse"
Die Auflösung der Filmrätsel der Geschwister. 3 Akte.
Das Opfer, Henni Porten. 3 Akte.
Mitten unter wilden Tieren. 2 Akte. Ab heute neu!
„Soldaten" 2 Akte. Ab heute neu!
und das große Programm. (3264

Deutscher
Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Achtung!
Klempner!
Versammlung
am Dienstag, dem 21. April
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Schriftführers.
2. Vortrag des Genossen Stelling über: Volksfürsorge.
3. Stellungnahme zur Maifeier.
4. Verschiedenes.

3221) **Die Branchenleitung.**

NB. Die Vertrauensleute haben die Fragekarte abzuliefern.

Zentral-Hallen
Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen.**
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Flora.
Sonnabend, den 18. April:
Tanzkränzchen
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt frei. (3164

Adlershorst. (41)
Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen**

Wilhelm-Theater.
43) Jeden Sonntag:
Große Ballmusik.

Weisser Engel
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
2854) **Bernh. Boldt.**

Friedrich-Franz-Halle.
Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen Eintritt frei. 3254

Gasthof Genin.
Sonntag, den 19. April:
Großes Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr.
Ausschank von ff. Lüdschem Bock.
Hierzu ladet freundlichst ein
3260) **H. Martens.**

Konzerthaus
Zauberflöte.
Täglich Konzert.
Ungarische Damen-Tamburitza-Kapelle
„Sofie" 7 Damen. 3 Herren.
Anfang 7½ Uhr.
Sonntags Anfang 4 Uhr.
3251) **Ludwig Kock.**

Waldschlößchen
Bad Schwartau.
Sonntag, 19. April: (3272
Großes Extra-Konzert.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.

Kainbergs Etablissement
Fledermaus
Varieté. Kabarett.
Täglich 8 Uhr: (3255
Lustige Künstler-Abende.
Lachen ist die Parole.
Wochentag Eintritt frei.
(Sonnabend 20, Sonntag 30 ₰)

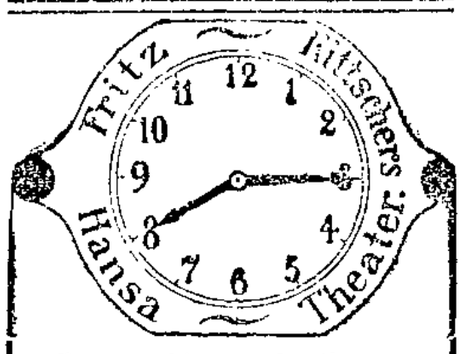

Vom 16. bis 30. April 1914:

Der schwarze Passagier
Uraufführung
des neuesten Flieger-Sketsch.

Adolf Ernest
Zauberkünstler.

The 3 Calbas???

Margot et Jenny
mit ihren hocheleganten elastischen Darbietungen.

Hartenstein-Gastspiel
Auf allgemeinen Wunsch verlängert mit dem neuesten Schlager
„Der schöne Wilhelm".
Hartenstein in der Titelrolle.

Anfang an Wochentagen 8¼ Uhr.
3275) Sonntags 8 Uhr.
Vorverkauf bei Fr. Sager, Kohlmarkt, und Fr. Nagel, Markt.

Neues Stadttheater
Sonnabend, den 18. April 1914:
Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Coppelia.
Hierauf:
Neuheit! Neuheit!
Die Maienkönigin.
Schäferspiel (Oper) in 1 Akt nach Gluck.
Sonntag, den 19. April 1914:
Nachm. 3 Uhr. Ende 5½ Uhr.
Volksvorstellung.
Jugend
Ein Liebesdrama von Max Halbe.
Jeder Platz 50 Pfg.
Vorlosung der Plätze Sonnabend von 8½ bis 9½ Uhr abends an der Theaterkasse.
Abends 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.
Gastspiel von Kammersänger Lohfing und Hilde Voss.
Der Rosenkavalier.
Komödie für Musik in 3 Aufzügen von R. Strauß.
Erhöhte Preise.
Montag, den 20. April 1914:
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr
Doktor Klaus.
Lustspiel in 5 Akten v. L'Arronge.
3212) Mittelpreise.